

**Prüfbericht über die**

**Abteilung Sport (IVc)  
im Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Bregenz, im Dezember 2004

## Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
<b>1 Sport in Vorarlberg im Überblick</b>	<b>8</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen	8
1.2 Sportkonzept	10
1.3 Sportorganisation	13
<b>2 Sportförderung</b>	<b>18</b>
2.1 Breitensport	18
2.2 Leistungssport	25
2.3 Jugend- und Nachwuchssport	33
2.4 Steuerung und Kontrolle	37
<b>3 Sportstätten</b>	<b>39</b>
3.1 Sportstättenkonzept	39
3.2 Sportstättenförderung	45
3.3 Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung	47
<b>4 Sportinformation Vorarlberg</b>	<b>52</b>
4.1 Vereinszweck und Organe	52
4.2 Geschäftsfelder	54
4.3 Organisation und Personal	57
4.4 Förderung des Landes Vorarlberg	58
Abkürzungsverzeichnis	61

## **Vorlage an den Landtag und die Landesregierung**

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

## **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung bei Abteilung Sport (IVc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk und in der Umrechnung von Schilling in Euro wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

### **Prüfungsgegenstand und Ablauf**

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Februar bis April 2004 die Gebarung der Abteilung Sport (IVc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Prüfungsschwerpunkte waren die Förderung des Breiten- und Spitzensports, die Planung und Subvention von Sportstätten, die Einhaltung der Förderrichtlinien und die Schnittstelle mit der Sportinformation Vorarlberg in Dornbirn.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Abteilung Sport (IVc) am 25. Mai 2004 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 28. Juni 2004 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Sport hat in Vorarlberg einen hohen Stellenwert. Sportler und Mannschaften aus Vorarlberg sind im nationalen und internationalen Spitzensport vertreten. Sport ist aber auch ein wichtiger Faktor der Gesundheitsförderung. Dementsprechend fördert und unterstützt das Land Vorarlberg im außerschulischen Bereich den Breitensport, den Leistungssport, den Jugend- und Nachwuchssport sowie den Ausbau der Sportstätten. Die Förderungen sind in den letzten fünf Jahren um 20 Prozent gestiegen und betragen im Jahr 2003 € 7,0 Mio.

Wichtige sportpolitische Ziele und Grundsätze sind in den Positionspapieren „Sport in Vorarlberg“ aus den Jahren 1994 und 2004 und den Arbeitsschwerpunkten 2003 bis 2005 enthalten. Die Detailkonzepte sollten um künftige Schwerpunkte und finanzielle Vorgaben ergänzt und zu einem umfassenden Sportkonzept weiterentwickelt werden.

Mit dem Sportgesetz wurde die Rechtsgrundlage für die Organisation und Förderung des Sports in Vorarlberg geschaffen. Die Vergabe der Förderungen erfolgt auf der Basis von sieben Richtlinien. Teilweise entsprechen diese Richtlinien nicht den Anforderungen der Allgemeinen Förderrichtlinie. Die förderbaren Leistungen sollten in den Richtlinien klarer abgegrenzt werden.

Das Land förderte den Breitensport im Jahr 2003 mit € 1,35 Mio, davon flossen rund 60 Prozent in die drei Dach- und 53 Fachverbände. Die Förderung blieb in den Jahren 2000 bis 2003 relativ konstant. Die Dach- und Fachverbände werden überwiegend ohne Auflagen subventioniert. Dadurch wird die Umsetzung sportpolitischer Akzente erschwert. Um künftig Schwerpunkte setzen zu können, sollte das Land die Grundförderung an die Verbände reduzieren und die Strukturförderung erhöhen.

Die Förderung des Leistungssports wurde von 2000 auf 2003 um 50 Prozent erhöht und beträgt im Jahr 2003 € 2,34 Mio. Mit € 1,8 Mio hat der Mannschaftssport den größten Anteil. Die restlichen Mittel werden überwiegend für Leistungs- und Trainingszentren sowie für das Olympiamodell eingesetzt. Im Mannschaftssport werden drei Sportarten (Fußball, Eishockey und Handball) mit rund 75 Prozent und drei Fußballvereine mit rund einem Drittel der verfügbaren Mittel unterstützt. Die Zweckmäßigkeit der bestehenden Förderung im Mannschaftssport sollte geprüft werden.

Der Jugend- und Nachwuchssport wurde im Jahr 2003 mit € 0,86 Mio gefördert. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt bei der Entschädigung von Übungsleitern mit € 0,58 Mio und bei der Förderung von Nachwuchsmannschaften mit € 0,22 Mio. Das Altersstrukturkriterium hat den Vorteil einer relativen Breite, erschwert aber die Umsetzung sportpolitischer Ziele in einzelnen Sportarten.

Die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Sportstätten wurde in den letzten fünf Jahren mit durchschnittlich € 2,0 Mio jährlich gefördert. Vorarlberg verfügt im Vergleich mit anderen Bundesländern über eine hohe Verfügbarkeit von Sportstätten. Dem relativen Bedarf einzelner Gemeinden steht ein relatives Überangebot anderer Gemeinden gegenüber. Das Fehlen eines Sportstättenkonzepts erschwert den bedarfsgerechten Ausbau der Sportstätten. Bei einzelnen Projektförderungen fehlen Abrechnungen und/oder Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau.

Der Sportbeirat ist ein beratendes Gremium der Landesregierung und besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von den Dachverbänden vorgeschlagen. Den Vorsitz führt der zuständige Landesrat. Der Sportbeirat befasst sich mit der Entwicklung des Sports in Vorarlberg, der Mittelzuteilung auf die Dach- und Fachverbände sowie mit einzelnen Förderanträgen. Die Besetzung des Sportbeirats sorgt zwar für eine ausgewogene Vertretung aller Sportarten, erschwert aber die künftig notwendige Schwerpunktsetzung.

Die Sportinformation Vorarlberg (SIV) wurde 1997 als Verein mit dem Zweck gegründet, das Aufgabenprofil der Sportabteilung im Amt der Landesregierung zu ergänzen. Trotz relativ konstanter Subventionen von Land und Stadt Dornbirn wurde das Leistungsspektrum in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es werden Service- und Beratungsleistungen auch für Nicht-Sportvereine angeboten, die deutlich über den Vereinszweck hinausgehen. Einzelne Leistungen sollten kritisch geprüft, Mehrfachförderungen und Doppelstrukturen künftig vermieden werden.

**Abteilung Sport (IVc)  
im Amt der Vorarlberger Landesregierung**

**Aufgaben** Die Aufgaben der Abteilung Sport (IVc) sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die Bereiche Sportwesen sowie Bergführer- und Schischulwesen.

**Kennzahlen** In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003
<b>Fördermittel gesamt</b>	<b>5.845</b>	<b>6.188</b>	<b>6.684</b>	<b>6.792</b>	<b>7.043</b>
- Leistungssport	1.742	1.562	2.010	2.175	2.341
- Sportstätten	1.683	2.049	2.120	1.941	2.036
- Breitensport	1.151	1.370	1.345	1.384	1.348
- Jugend-/Nachwuchssport	794	789	809	846	865
- Sportfördernde Einrichtungen	386	361	339	364	374
- Verwaltung und Sonstiges	89	57	61	82	79
<b>Mitarbeiter</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4*</b>	<b>4*</b>	<b>4*</b>

\* inkl Lehrling

## 1 Sport in Vorarlberg im Überblick

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

**Mit dem Sportgesetz wurde die Rechtsgrundlage für die Organisation und Förderung des Sports geschaffen. Die Vergabe der Förderungen erfolgt auf der Basis von sieben Richtlinien. Die Richtlinien sollten überarbeitet und an die Allgemeinen Förderrichtlinien angepasst werden.**

#### Situation

Rechtsgrundlagen für die Organisation und Förderung des Sports in Vorarlberg bilden das Gesetz über die Sportförderung und die Sicherheit bei der Sportausübung (Sportgesetz) sowie mehrere Förderungsrichtlinien.

#### Sportgesetz

Das Land ist laut § 1 SportG als Träger von Privatrechten verpflichtet, den im Interesse der Gemeinschaft gelegenen Sport zu fördern. Unter Sport wird im Sinne des Gesetzes die der Erholung oder Ertüchtigung dienende körperliche Betätigung von Menschen verstanden.

Das Sportgesetz definiert im § 3 Sportstätten als dauernd und überwiegend dem Sport dienende Einrichtungen. Sportstätten müssen einen Zustand aufweisen, der die körperliche Sicherheit nicht gefährdet. Weiters sind Gemeinden mit mindestens 2.500 Einwohnern als Träger von Privatrechten verpflichtet, wenigstens einen der Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechenden öffentlichen Sportplatz zu errichten und zu erhalten. Dies insbesondere dann, wenn nicht von anderer Seite wie zB Sportvereinigungen bereits Vorsorge getroffen wurde. Unter einem Sportplatz wird eine Sportstätte verstanden, auf der Ballspiele und die hauptsächlichsten Disziplinen der Leichtathletik betrieben werden können.

Im Sportgesetz sind auch zahlreiche Regelungen für den Wintersport enthalten. Geregelt sind beispielsweise die Sicherung von Wintersportgelände (§ 5), die Nutzung von Schneegeländefahrzeugen (§ 6) sowie die Sicherung der Pisten durch Pistenwächter (§ 12 ff).

Das Sportgesetz sieht im § 9 auch die Bestellung eines Sportbeirats als beratendes Gremium der Landesregierung vor. Die Landesregierung hat durch Verordnung für den Sportbeirat ein Statut zu erlassen in dem beispielsweise Bestimmungen über Voraussetzungen, Abberufung und Zahl der Mitglieder, Einberufung von Sitzungen, Beschlussfähigkeit geregelt sind.

Neben dem Sportgesetz hat das Land Vorarlberg auch ein Schilehrer- und Bergführergesetz erlassen.

## Förderrichtlinien

Die Vergabe von Sportförderungen erfolgt auf der Basis von sieben Richtlinien:

- Vergabe von Sportförderungsmitteln
- Gewährung von Beiträgen aus den Voranschlagstellen „Förderung des Mannschaftssportspitzensportes bei gesamtösterreichischen und internationalen Meisterschaften“ und „Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Meisterschaften“
- Förderung von Leistungs- und Trainingszentren
- Individualförderung für Spitzensportler
- Gewährung einer Übungsleiter-Entschädigung der Vorarlberger Landesregierung
- Olympiamodell
- Verleihung von Sportehrenzeichen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Infrastruktur besteht eine weitere Richtlinie.

Die Richtlinie „Vergabe von Sportförderungsmitteln“ ist die zentrale Norm für die Genehmigung von Förderungen. Die geförderten Leistungen umfassen die Ausübung von Breiten- und Spitzensport sowie die Durchführung von Veranstaltungen genauso wie die Errichtung und Sanierung von Sportstätten.

## Bewertung

Das Sportgesetz ist umfassend, enthält auch Vorschriften über die Sicherheit bei der Sportausübung sowie deren Kontrolle zB durch die Pistenwacht. Auf der Basis dieses Gesetzes ist es möglich, Verstöße gegen die anerkannten Sicherheitsregeln zur Anzeige zu bringen. Weiters enthält das Gesetz auch verwaltungsrechtliche Sanktionen bei Doping.

Das Sportgesetz und das Statut des Sportbeirats enthalten zahlreiche gleich lautende Bestimmungen. So sind beispielsweise die Anzahl der Mitglieder, die Zusammensetzung der Vertreter der Dachverbände und die Vorsitzführung redundant geregelt.

Die förderbaren Leistungen sind in den Richtlinien nicht klar abgegrenzt. So enthält beispielsweise die Richtlinie „Vergabe von Sportförderungsmitteln“ sowohl Leistungen für die Sportausübung als auch für den Sportstättenbau. Weiters entsprechen einzelne Sonderrichtlinien wie „Gewährung der Übungsleiter-Entschädigung“ nicht den Allgemeinen Förderungsrichtlinien (AFRL).

## Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die förderbaren Leistungen klarer abzugrenzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Richtlinien zu entflechten, stärker zu differenzieren sowie an die AFRL anzupassen.

## Stellungnahme

*Bei über 870 Sportvereinen in über 50 verschiedenen Sportarten ergeben sich viele, unterschiedliche Betätigungsfelder mit differenzierten Aufwendungen und Kosten. Bei dieser Vielfalt gilt es, ein Optimum von Flexibilität und Präzision zu erreichen.*

*Einzelne bestehende Richtlinien wurden bereits an die Allgemeinen Förderungsrichtlinien (AFRL) angepasst. Alle weiteren werden überprüft. Sämtliche neuen Richtlinien werden vor Genehmigung durch die Landesregierung der Kontrollabteilung zur Überprüfung vorgelegt.*

## 1.2 Sportkonzept

**Wichtige sportpolitische Ziele und Grundsätze sind in den Positionspapieren „Sport in Vorarlberg“ enthalten. Die Detailkonzepte sollten um künftige Förderschwerpunkte und finanzielle Vorgaben ergänzt und zu einem umfassenden Sportkonzept weiterentwickelt werden.**

## Situation

Die konzeptiven Grundlagen sind im Wesentlichen in den Positionspapieren „Sport in Vorarlberg“ aus den Jahren 1994 und 2004 sowie in den Arbeitsschwerpunkten 2003 bis 2005 der Abteilung Sport (IVc) enthalten.

## Positionspapier 1994

Der Sportbeirat hat im Jahr 1994 das erste Positionspapier verabschiedet. In diesem Grundsatzpapier werden die Sportvereine als wichtige Träger des selbstorganisierten Sports und deren überwiegend ehrenamtliche Basis festgelegt.

Als vorrangiges Ziel soll allen Altersgruppen ein flächendeckendes, vielseitiges Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollen talentierte Jugendliche eine adäquate Betreuung erhalten. Auf die Aufgabe des Landes, Initiativen von Vereinen und Verbänden zu unterstützen, wird hingewiesen. Auch wird als wichtige Rolle des Sports die gesundheitspolitische Bedeutung festgehalten. Zudem sollen Erfolge im Spitzen- und Leistungssport Identifikation und Ansehen für das Land schaffen und zu Engagement im Freizeit- und Breitensport motivieren.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Sportpolitik fordert der Sportbeirat die Fördertätigkeit grundsätzlich neu zu orientieren und zu bewerten, das überörtliche Sportwesen auszuweiten und Kooperationen zu verstärken, sowie die Vereine durch die Erhaltung und Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

**Positionspapier 2004** Im Jänner 2004 wurde das Positionspapier aus dem Jahr 1994 vom zuständigen Landesrat aktualisiert. Es beinhaltet Themen wie die Grundsätze und Ziele des Sports, die Arbeitsstruktur im Bereich der Sportförderung, das Sportförderbudget 2004 und die geplanten Arbeitsschwerpunkte der Sportförderung.

Die Ziele aus dem Positionspapier 1994 werden durch das Bekenntnis zur Sicherung der Arbeit auf Verbands- und Vereinsebene sowie der gezielten Aus- und Weiterbildung der Trainer und Betreuer ergänzt. Ebenso soll die Schnittstelle Schule und Sport ausgebaut und verbessert werden.

Das Positionspapier enthält auch eine Auflistung der Hauptaufgaben der Sportabteilung, der Sportinformation Vorarlberg (SIV), des Sportbeirats, des sportmedizinischen Beirats, des Trainerrats und des Sportkoordinators.

Zu den Arbeitsschwerpunkten zählen der Ausbau der SIV als Serviceeinrichtung, die Aus- und Weiterbildung der Trainer und Übungsleiter, die Stärkung der Jugendarbeit und die Bewusstseinsbildung über die gesellschaftliche Bedeutung des Sports. Als besondere Schwerpunkte werden das Olympiamodell, die Sportmedizin, die Trainerfortbildung der Bundesanstalten für Leibeserziehung und die Formen der Zusammenarbeit von Schule – Sport – Wirtschaft hervorgehoben.

**Arbeitsschwerpunkte** Die Abteilung Sport (IVc) hat die Schwerpunkte für den Zeitraum 2003 bis 2005 und die Arbeitsschwerpunkte 2004 festgelegt. Die Schwerpunkte sind eine Themenaufstellung ohne weitere Konkretisierung und Unterlegung mit finanziellen Eckwerten.

Weiterentwickelt werden sollen beispielsweise das Olympiamodell mit einer geplanten Evaluierung nach Athen 2004, Sportstätten wie die Landessportschule und das Sportstättenkonzept Dornbirner Messe. Weiters soll ein Konzept „Sportmedizin-Neu“ umgesetzt und die Förderung von Projekten der Verbände forciert werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2004 ist das Programm „Y2004: EU – Jahr der Erziehung durch Sport“. Durch verschiedene Schulprojekte sollen die mit sportlicher Betätigung verbundenen Werte ihren Niederschlag in der Erziehung finden. Damit soll transportiert werden, dass Sport ein wertvolles Instrument zur Gestaltung einer offenen und toleranten Gesellschaft ist.

Die laufende Ergänzung und Festlegung von Schwerpunkten erfolgt in monatlichen Abstimmungssitzungen zwischen der Abteilung Sport (IVc), der SIV und dem zuständigen Landesrat.

**Bewertung**

Die Positionspapiere und die Arbeitsschwerpunkte geben einen generellen Überblick, welche grundsätzlichen Ziele mit der Sportförderung verfolgt werden.

Der Forderung des Sportbeirats nach einer stärkeren Förderung der Vereine wurde durch die Einführung der Übungsleiter-Entschädigung Rechnung getragen. Schwerpunkte wie das Olympiamodell, die Sportmedizin oder die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sport und Schule deuten auf eine breite Sportförderung hin. Förderungen werden immer dann verstärkt, wenn Vereine ein bestimmtes Leistungsniveau erreicht haben. Beispiele dafür sind drei Fußballmannschaften, zwei Handballmannschaften oder zwei Eishockeyclubs in der ersten Liga. Dies gilt auch für den Ausbau von Sportstätten.

Die Breite erfordert nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine kontinuierliche Erhöhung der Sportförderung. Der Sportbeirat sollte daher bestrebt sein, ein umfassendes Sportkonzept zu erarbeiten, in dem die Positionierung im Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssport klar zum Ausdruck kommt. In diesem Konzept sollten messbare Ziele und sportliche Schwerpunkte definiert, die Förderung für einzelne Sportarten festgelegt, die erforderlichen Sportstätten erfasst sowie die Schnittstellen zwischen der Abteilung Sport (IVc), der SIV und dem Schulsport klar geregelt werden.

**Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein umfassendes Sportkonzept zu erarbeiten und die wesentlichen Maßnahmen sowie die erforderlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung festzulegen.

**Stellungnahme**

*Die wesentlichen Maßnahmen und erforderlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung werden in den Budgetentwürfen der Abteilung Sport im Amt der Vorarlberger Landesregierung ausführlich dargestellt. Ob ein umfassendes Konzept erarbeitet werden soll, wird demnächst im Sportbeirat erörtert werden.*

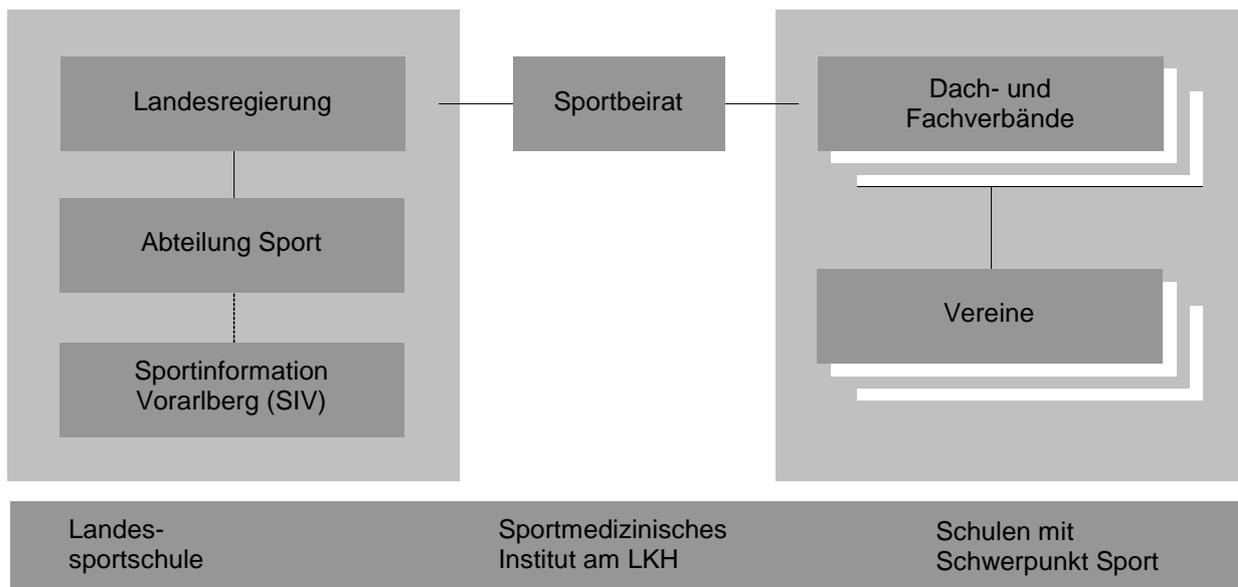
### 1.3 Sportorganisation

**Der Sportbeirat berät die Landesregierung und ist überwiegend mit Vertretern der Dach- und Fachverbände besetzt. Die Schnittstelle zwischen der Abteilung Sport und der Sportinformation sollte klarer geregelt sein.**

#### Situation

Die Sportorganisation ist in Österreich in staatliche und nicht staatliche Organisationen getrennt. Beim Bund sind Minister und Ministerien, in den Ländern die Landesräte und die Sportabteilungen zuständig. Als nicht staatliche Organisationen sind vor allem die Bundes-Sportorganisation sowie die Dach- und Fachverbände von Bedeutung. Diese grundsätzliche Struktur ist auch in der Sportorganisation in Vorarlberg abgebildet.

#### Sportorganisation in Vorarlberg



Quelle: Darstellung Landes-Rechnungshof

#### Abteilung Sport (IVc)

Laut Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ist die Abteilung Sport (IVc) für sämtliche außerschulische Sportangelegenheiten zuständig. In ihren Kompetenzbereich fallen beispielsweise die Ausarbeitung von konzeptionellen Grundlagen, die Erstellung von Gutachten, der hoheitliche Vollzug des Sport-, Schischul- und Bergführergesetzes sowie die Abwicklung der Sportförderung.

In der Abteilung Sport (IVc) sind vier Personen ganztägig beschäftigt. Die Mitarbeiter sehen ihre Arbeit als Servicefunktion und Hilfestellung für die vielfach ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionäre im Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssport. Als Ansprechpartner für Gemeinden, Verbände, Vereine und Sportler trägt die Abteilung zum Aufbau und Erhalt der gesamten Sportinfrastruktur im Land Vorarlberg bei.

Wesentliche sportpolitische Schwerpunkte werden in Zusammenarbeit mit dem Sportbeirat festgelegt.

#### Sportbeirat

Das Sportgesetz bestimmt den Sportbeirat als beratendes Gremium der Landesregierung. Stimmberechtigte Mitglieder sind von der Landesregierung auf Grund von Dreivorschlägen der Dachverbände für jeweils drei Jahre zu bestellen. Die Zahl der von den einzelnen Dachverbänden zu entsendenden Mitglieder richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der Sportvereine, die dem betreffenden Dachverband angeschlossen sind. Den Vorsitz im Sportbeirat hat das für Sport zuständige Regierungsmitglied. Die Landesregierung hat durch Verordnung für den Sportbeirat ein Statut zu erlassen.

Der Sportbeirat hat laut Statut die Aufgabe, die zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung in den Angelegenheiten des Sportwesens und der körperlichen Ertüchtigung zu beraten, soweit es sich um grundsätzliche oder sonst bedeutende Fragen handelt. Der Sportbeirat hat das Recht, in diesen Angelegenheiten Anträge zu stellen.

#### Verbände

Die Landesregierung stellt nach Antrag durch den Sportbeirat fest, welche förderungswürdigen Sportverbände im Land Vorarlberg bestehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren in Vorarlberg drei Dachverbände und 56 Sportverbände anerkannt.

Im österreichischen Sportwesen hat sich der Begriff Dachverband, als Oberbegriff für die Sportverbände ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreich), ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur Österreich) und SPORTUNION (Österreichische Turn- und Sportunion) herausgebildet. Diese bilden einen Teil der Österreichischen Bundessportorganisation. Bei Dachverbänden handelt es sich um weltanschaulich orientierte Sportorganisationen, deren Wurzeln in die Zwischenkriegszeit und teilweise noch weiter zurück reichen.

Die historische Entwicklung der ASKÖ geht auf die Arbeitersportbewegung zurück, die Union setzt die Tradition der christlich-deutschen Turnbewegung fort und der ASVÖ vertritt jene Vereine, die weder der ASKÖ noch der Union beigetreten sind. Der Anreiz für den Beitritt zu einem Dachverband liegt in der Förderung der Dachverbände aus Mitteln der Bundessportförderung.

Fachverbände vertreten die Vereine von Sportarten mit mindestens drei Sportvereinen. Sie sind als Vereine organisiert, deren Mitglieder Sportvereine und physische Personen sind. Den Schwerpunkt legen die Fachverbände auf den Leistungs- und Spitzensport in ihrer jeweiligen Sportart, außerdem sind sie für die Durchführung nationaler Meisterschaften verantwortlich. Weiters vertreten sie ihre Mitglieder in internationalen Fachverbänden wie zB FIS, UEFA oder FIFA. Die Fachverbände entscheiden auch über die Zusammensetzung der österreichischen Vertretung bei internationalen Wettkämpfen. Die Fachverbände gehören überwiegend einem der drei Dachverbände an.

Die Bundessport-Organisation umfasst derzeit 53 anerkannte Fachverbände sowie den Österreichischen Behindertensportverband als Verband mit besonderer Aufgabenstellung. In Vorarlberg werden abweichend von der Bundes-Sportorganisation weitere Fachverbände anerkannt und gefördert wie zB Hundesportverband, Ruderclub Lochau und Ruderverein Wiking Bregenz.

#### Sportinformation Vorarlberg (SIV)

Die SIV wurde im Jahr 1997 gegründet und hat ihren Sitz in Dornbirn. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Information und Beratung von Vereinen und Aktiven, die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung des Sports, die Wahrnehmung von sportmedizinischen Aufgaben, die Betreuung des Olympiamodells sowie die Kooperation zwischen Schule und Sport.

Die SIV ist in organisatorischer Hinsicht fachlich der Sportabteilung untergeordnet. Die Aufgaben wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Die Aktivitäten werden in monatlichen Gesprächen mit dem Landesrat und der Abteilung Sport (IVc) abgestimmt. Eine schriftliche Leistungsvereinbarung besteht nicht.

#### Bewertung

Die Sportorganisation weist in Vorarlberg einige Besonderheiten auf. Mit der Gründung der SIV wurde zwar zusätzliche Kapazität geschaffen, aber auch eine neue Schnittstelle eröffnet. In der Praxis bestehen Aufgaben- und Kompetenzüberschneidungen zwischen der Abteilung Sport (IVc) und der SIV. Ausgliederte Einrichtungen haben eine Tendenz zur Verselbständigung, was auch bei der SIV der Fall ist.

Die Anerkennung der zwei Rudervereine als förderungswürdige Verbände widerspricht den gültigen Regelungen. Auch stellt sich für den Landes-Rechnungshof die Frage, wie der Hundesportverband die Kernaufgabe der Verbände im Sinne der zur Erholung oder Ertüchtigung dienenden körperlichen Betätigung erfüllt. Eine Kernaufgabe der Fachverbände ist die Förderung der Sportler bei internationalen Wettkämpfen. Das Olympiamodell dient zusätzlich der Unterstützung von Spitzensportlern.

Der Landes-Rechnungshof schließt sich der Meinung zahlreicher Sportexperten an, dass die Dachverbände in der heutigen Zeit keine wesentlichen, für den Sport relevanten Aufgaben erfüllen. Deren Vertretungs- und Förderkompetenz ist daher kritisch zu hinterfragen. Nicht ohne Grund wurde bereits mehrfach die Auflösung der Dachverbände in Österreich diskutiert. Im Vergleich mit anderen Ländern verfügt das Land Vorarlberg über keine zusätzliche Einrichtung „Landessportorganisation“. Die Regelung, wonach nur Personen im Sportbeirat vertreten sein dürfen, die ihren Wohnsitz in Vorarlberg haben, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zu hinterfragen.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, durch Vertreter des Landes eine grundsätzliche Diskussion der Sportorganisation in Österreich einzuleiten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof zu prüfen, ob nicht auch einzelne Sportexperten im Sportbeirat vertreten sein können, deren Wohnsitz sich nicht in Vorarlberg befindet, oder die internationalen Sportorganisationen angehören.

### **Stellungnahme**

*Zu: Leistungsvereinbarung SIV*

*Die Aktivitäten der Sportinformation Vorarlberg (SIV) werden monatlich unter dem Vorsitz des zuständigen Landesrates abgestimmt. Tendenzen zur Verselbständigung der Sportinformation Vorarlberg konnten bisher nicht festgestellt werden und würden jedenfalls durch diese enge Abstimmung verhindert.*

*Zu: Förderungswürdige Verbände*

*Da Vorarlberg nur über ein für die Sportart Rudern geeignetes Gewässer verfügt (Bodensee) findet die Sportart nur geringe Verbreitung im Raum Bregenz. Wegen der Bedeutung der Sportart und der erzielten sportlichen Erfolge wurde die Sportart Rudern bereits Anfang der 70er Jahre als förderungswürdig erachtet und ihr eine Ausnahmestellung zugestanden. Es besteht mittlerweile nur mehr ein Verein, der Rudern mit leistungssportlichem Aspekt betreibt.*

*Der Hundesportverband erfüllt für die Öffentlichkeit wertvolle Aufgaben, indem er aus Agility-Bewerben gewonnene Erfahrungen in zahlreichen Kursen als praktische Kenntnisse über Hundehaltung an Private weitervermittelt.*

*Zu: Sportorganisation in Österreich*

*Das gesamtösterreichische Sportwesen ist auf drei Ebenen organisiert:*

- 1. durch die Dachverbände, sie sind die Breitensportlichen Organisationen des Sports*
- 2. die Fachverbände, sie sind die Fachorganisationen des Sports, die Wettkampfordnungen erstellen und die Zulassung zu den Wettkämpfen regeln.*
- 3. Die dritte Ebene ist die Ebene der Vereine.*

*Die österreichische Bundes-Sportorganisation ist die nicht-staatliche Dachorganisation des österreichischen Sports, deren ordentliche Mitglieder die drei Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion) und die derzeit 53 anerkannten Fachverbände und der österreichische Behindertensportverband sind.*

*Die Dachverbände sind anerkannte und staatlich geförderte Verbände, deren Förderung sich auch auf Landesebene fortsetzt. Der Vorarlberger Sportbeirat, der nach dem Vorarlberger Sportgesetz das beratende Organ der Landesregierung ist, setzt sich aus Vertretern der Dachverbände zusammen. Die Dachverbände stellen auf Grund ihrer hohen Mitgliederzahlen dem organisierten Sport das breiteste Netz an ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung.*

*Zu: Sportbeirat*

*Vom jeweiligen Vorsitzenden des Sportbeirates wurden in der Vergangenheit (gemäß § 8 des Statutes über den Sportbeirat) laufend Experten der Universitäten Innsbruck und Salzburg (Fetz, Kornexl, Müller) sowie ehemalige Spitzensportler (Harald Schmid, Weltrekord über 400 m Hürden) zur Erörterung von Sachfragen beigezogen.*

**Kommentar L-RH**

Der Landes-Rechnungshof erachtet eine schriftliche Leistungsvereinbarung zwischen der Abteilung Sport (IVc) und der SIV als zweckmäßig. Trotz enger Abstimmung unter Vorsitz des zuständigen Landesrats sollte festgehalten werden, wofür das Land die finanzielle Unterstützung gewährt und wie die Mechanismen der Zusammenarbeit geregelt sind.

Das österreichische Konstrukt der Dachverbände bedarf einer kritischen Prüfung hinsichtlich Aufgaben und Förderkompetenz im internationalen Vergleich. Die Fördergeber sollten Möglichkeiten prüfen, die Fachverbände direkt zu fördern. Dadurch können sportpolitische Zielsetzungen konsequenter realisiert und ein effektiver Einsatz der Fördermittel sichergestellt werden.

## 2 Sportförderung

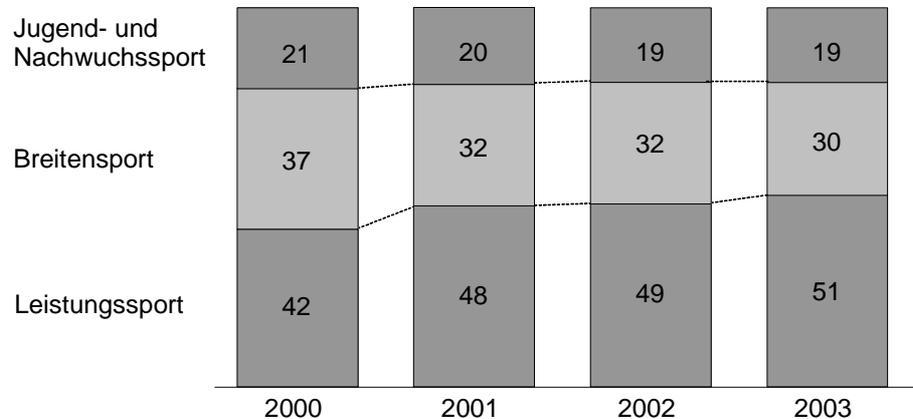
Der Großteil der Sportförderung fließt in den Leistungssport, im Jahr 2003 waren es rund 51 Prozent von insgesamt € 4,554 Mio. Auf den Jugend- und Nachwuchssport entfallen rund 19 Prozent des Fördervolumens.

### Verteilung Sportförderung in den Jahren 2000 bis 2003

In Prozent

100 Prozent =  
in Tausend €

3.721                      4.164                      4.405                      4.554



Quelle: VBK

### 2.1 Breitensport

**Die Förderung des Breitensports erfolgt maßgeblich durch die Unterstützung von Verbänden und Vereinen. Die Förderung der Dach- und Fachverbände erfolgt überwiegend ohne Auflagen. Um Schwerpunkte setzen zu können, sollte das Land die Grundförderung an die Verbände reduzieren und die Strukturförderung erhöhen.**

#### Situation

Das Land Vorarlberg verfolgt das Ziel ein flächendeckendes, vielseitiges Sportangebot zur Verfügung zu stellen, um die Bewegungsbedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen abzudecken. Die Aufgaben des Landes bestehen darin, Initiativen auf Vereins- und Verbandsebene so zu unterstützen, dass diese ihre gesellschafts- und gesundheitspolitischen Aufgaben wahrnehmen können.

Die Breitensportförderung stellt den Verbänden und Vereinen die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs notwendigen Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden Sportveranstaltungen als zentrales Element im Freizeit- und Wettkampfsport gefördert. Zur Verbesserung bzw zum Erhalt des Ausbildungsniveaus der Trainer werden Beiträge zu Kursen gewährt.

In den Jahren 1999 bis 2003 bewegte sich die jährliche Förderung des Breitensports in Vorarlberg im Rahmen von € 1,151 Mio bis € 1,384 Mio. Davon fließen durchschnittlich rund 62 Prozent in die Verbandsförderung und 22 Prozent in außerordentliche Förderungen inklusive Veranstaltungen.

### Förderung des Breitensports in den Jahren 1999 bis 2003

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003
Breitensport gesamt	1.151	1.370	1.345	1.384	1.348
davon Förderung Verbände	735	877	849	825	816
davon außerordentliche Förderungen inkl Veranstaltungen	232	285	299	324	281
davon für Alpine Vereine	48	92	48	48	48
davon für Bergführer-/ Schilehrer- ausbildung	23	23	31	42	42
davon für Ehrungen, Medaillen	21	25	26	43	28
davon Betriebskostenzuschuss Tenniszentrum (Messegelände)	15	15	15	15	15
davon Arge-Alp Beiträge	5	8	9	19	20
davon Sonstiges	72	45	68	68	98

Quelle: VBK

#### Förderung Verbände

Grundlage für die Förderung der Landesdach- und -fachverbände ist die Richtlinie zur Vergabe von Sportfördermitteln. Der jährliche Förderbeitrag besteht aus einer „Sportförderung“ in Form einer Grundförderung für alle anerkannten Dach- und Fachverbände und einer zusätzlichen Strukturförderung für konkrete Konzepte. Die Verbandsförderung stieg von € 735.200 im Jahr 1999 um 11 Prozent auf € 816.000 im Jahr 2003. Der Großteil der Verbandsförderung fließt in die Grundförderung, Der Anteil der Strukturförderung lag im Jahr 2003 bei rund fünf Prozent.

Durch die Strukturförderung werden vorgelegte Konzepte der Dach- und Fachverbände im Bereich Ausbildung, Jugendförderung, Sportwochen usw mit 5, 10 oder 15 Prozent der Grundförderung unterstützt. Im Jahr 2003 umfasste diese Konzeptförderung rund € 44.500, davon entfielen 34 Prozent auf die drei Dachverbände und 66 Prozent auf neun verschiedene Fachverbände.

Der Vorarlberger Sportverband als Dachverband erhielt im Jahr 2003 beispielsweise € 8.700 für das Konzept Sportmanagerausbildung. Der Verband Vorarlberger Skiläufer wurde 2003 für die Konzepte Unfallversicherung, Lehrwarte- und Übungsleiter-Ausbildung, Vereinsbetreuung und Organisation Veranstaltungen mit € 13.000 gefördert.

Das Land bindet die Grundförderung an die Verbände nicht an die Erfüllung konkreter sportpolitischer Auflagen. Der Landessportbeirat erarbeitet den Verteilungsschlüssel der Fördermittel an die einzelnen Dach- und Fachverbände, dieser wird der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Förderbeiträge an die Dach- und Fachverbände des Landes in den Jahren 1999 bis 2003**

In €

<b>Jahr</b>	<b>Dachverbände</b>	<b>Fachverbände</b>	<b>Gesamt</b>
1999	167	568	735
2000	194	683	877
2001	193	656	849
2002	171	654	825
2003	166	650	816

Quelle: VBK

#### **Dachverbände**

Die drei Österreichischen Dachverbände ASVÖ, SPORTUNION und ASKÖ sind in Vorarlberg jeweils durch landesweite Dachverbände vertreten.

Die jährliche Grundförderung an die Dachverbände in Vorarlberg wurde bislang im Verhältnis 4 : 2 : 1 an VSV (Vorarlberger Sportverband), Union und ASKÖ vergeben. Die Dachverbände verpflichten sich, bei der Verteilung dieser Mittel an die Vereine und Sektionen, diesen mitzuteilen, dass es sich um Sportfördermittel des Landes handelt. Der jährliche Beitrag bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen von € 165.800 bis € 194.200.

#### **Fachverbände**

Die Fachverbände in Vorarlberg erhielten im Zeitraum 1999 bis 2003 Förderungen in der Höhe von insgesamt € 3,2 Mio. Die jährliche Förderung stieg von € 568.000 im Jahr 1999 um 20 Prozent auf € 683.000 im Jahr 2000 und blieb in den letzten drei Jahren mit rund € 650.000 relativ konstant.

Ein Fachverband benötigt mindestens drei Vereine gleicher Sportart als Mitglieder, um als solcher anerkannt zu werden. Die Höhe der Förderzuweisung hängt von der Anzahl der Vereine und deren Mitglieder ab und wird durch den Sportbeirat festgelegt. Nach Genehmigung der Förderhöhe durch die Landesregierung werden die Beiträge in zwei Teilzahlungen den Vereinen überwiesen.

## Veranstaltungen

Die Richtlinie zur Vergabe von Sportfördermitteln deklariert als förderwürdige Leistungen unter anderem die Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen und Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse.

Über die Position „außerordentliche Förderungen“ werden Mittel für die Durchführung und Teilnahme an Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Förderempfänger sind vorwiegend einzelne Vereine, fallweise gehen die Beiträge auch an Verbände oder einzelne Sportler. Die Landesförderung umfasst maximal ein Drittel des Abgangs einer Veranstaltung. Seit 1999 bewegen sich die jährlichen Beiträge der Abteilung Sport (IVc) zwischen € 231.900 und € 323.700. Der Antragsteller hat der Abteilung jeweils die Originalbelege vorzulegen.

Ein Einzelsportler erhielt beispielsweise für die Wettkampfsaison 2003 Fördermittel in der Höhe von € 3.000. Der Verein A1 Bregenz Handball erhielt für das Projekt „Jugendmodell 2003“ einen Beitrag von € 3.500. Die Anschaffung von Sicherheits-Material durch den Verband Vorarlberger Schiläufer wurde in den Jahren 1999 und 2000 mit insgesamt € 29.069 gefördert. Der IG Mutter-Kind-Turnen wurden in den vergangenen Jahren Beiträge für ihre Fortbildungsangebote in Höhe von insgesamt € 3.630 zur Verfügung gestellt. Auch Großveranstaltungen verschiedener Hundesportvereine wurden unterstützt. Der Förderbetrag von € 3.500 an die Faschingsgilde Bregenz-Vorkloster diente der Durchführung eines Wettbewerbs im Show- und Gardetanz. Im Jahr 2003 gingen € 28.600 der Veranstaltungsförderung an die Weltgymnaestrada 2007 GmbH, die zur Organisation des Breitensportfests im Jahr 2007 in Dornbirn eingerichtet wurde.

Die Förderung einzelner Sportler bzw die Unterstützung von Projekten ist über die Individualförderung von Sportlern bzw in den Strukturförderung an Verbände vorgesehen.

Getrennt ausgewiesen werden Förderbeiträge für die Durchführung und Teilnahme an Arge Alp-Veranstaltungen. Die Arge Alp-Arbeitsgruppe für Sport führt Wettkämpfe, Lehrgänge und Seminare durch, um den überregionalen Sportler-Austausch zu fördern. Das Land trägt 50 Prozent der anfallenden Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen.

Die Durchführung von Arge-Alp Veranstaltungen wird je nach Aufwand mit 60 bis 80 Prozent durch Landesmittel unterstützt. Die jährliche Förderung der Abteilung Sport (IVc) lag zwischen € 5.200 im Jahr 1999 und € 19.800 im Jahr 2003.

Alpine Vereine	<p>Die zwei alpinen Vereine Österreichischer Alpenverein (OEAV) Sektion Vorarlberg und Naturfreunde Vorarlberg werden jährlich mit insgesamt rund € 48.000 gefördert. Im Jahr 2000 gingen zusätzlich € 44.400 an den Österreichischen Alpenklub für die Sanierung der Erzherzog-Johann-Hütte.</p>
Kurswesen	<p>Das Land Vorarlberg fördert die Weiterbildung im Sportbereich durch ein Drittel der Gesamtkosten für Kurse, die in der Landessportschule durchgeführt werden und mindestens zwei aufeinander folgende Tage dauern. Die Refundierung der Kosten durch die Abteilung Sport (IVc) erfolgt direkt an die Landessportschule, wodurch diese Einrichtung gefördert wird. Indirekt werden die Vereine unterstützt indem sich ihre Kursbeiträge um 1/3 verringern. Die Beiträge an die Landessportschule umfassten in den vergangenen Jahren zwischen € 16.000 und € 23.400.</p> <p>Die Förderung der Bergführer- und Schilehrerausbildung geht direkt an die Verbände. Im Jahr 2003 wurde ein Förderbeitrag von € 42.800 ausbezahlt.</p>
Benützung von Sportanlagen	<p>Alle Vorarlberger Vereine und Verbände, die in der Landessportschule die Sportstätten benützen, erhalten einen Beitrag von 33 Prozent der Benützungsgebühren. Die Regelung gilt auch für die Durchführung von Ausbildungskursen für Übungsleiter, Lehrwarte und Trainer. Die Kostenrefundierung wird direkt an die Landessportschule ausbezahlt und kommt dadurch der Sportschule zu Gute. Die Vereine profitieren indirekt durch die Möglichkeit die Trainingshallen um 1/3 günstiger mieten zu können. Im Jahr 2003 lag der Beitrag an die Landessportschule bei € 64.500.</p> <p>Die Sporthalle im Messegelände steht außerhalb des Messebetriebs verschiedenen Sportvereinen zur Verfügung. Das Land gewährt dafür einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an die Dornbirner Messe GmbH von € 14.500.</p>
Ehrungen und Medaillen	<p>Die Abteilung Sport (IVc) verwendete in den vergangenen fünf Jahren jährlich Fördermittel im Ausmaß von € 21.300 bis € 43.600 für verschiedene Medaillen, Ehrenpreise und Jubiläen im Sportbereich. Die Aufwendungen entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Medaillen für Landesmeisterschaften,</li><li>- Ehrenpreise Landesmeisterschaften,</li><li>- Ehrenpreise laufend,</li><li>- Aufwand Ehrungen,</li><li>- Beiträge an VlbG Sportverbände zum 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestand und</li><li>- Sportabzeichen.</li></ul> <p>In der Buchhaltung werden die Ausgaben in sechs verschiedenen Bereichen verbucht.</p>

## Sonstiges

Ein Teil der Voranschlagstelle „Breitensport- und Spitzensport einschließlich Kurswesen“ wurde von der Abteilung Sport (IVc) für „Allgemeines“ verwendet. Die Höhe dieser Position lag im Jahr 2003 bei € 93.500. Die Ausgaben umfassen Druckkostenbeiträge, Veranstaltungen, Anschaffungen, Projekte etc. In den Jahren 1999 bis 2003 wurden beispielsweise € 231.000 für das Sportjahrbuch aufgewendet. Das Projekt „Kinder stark machen mit Sport“ umfasste im Jahr 2003 € 15.000. Weiters wurde der Sportfliegergruppe Hohenems im Jahr 2003 ein Förderbeitrag zur Anschaffung eines Segelflugzeuges gewährt. Die Outdoortrophy 2003 wurde mit Fördermitteln von € 2.100 unterstützt.

## Bewertung

Das Land fördert den Breitensport durch die Unterstützung der Verbände und Vereine. Die Förderung an die Dach- und Fachverbände wird jährlich vom Sportbeirat beschlossen. In den letzten Jahren wurden vom Sportbeirat keine Schwerpunkte gesetzt, die Entwicklung der Förderung der einzelnen Verbände verlief daher linear. Die Grundförderung ist nicht an die Erfüllung konkreter Auflagen verbunden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet den Verteilungsschlüssel von Grund- und Strukturförderung als nicht zweckmäßig, da bei der Grundförderung kein Einfluss auf die Mittelverwendung besteht. Durch die Strukturförderung an einzelne Fachverbände wird seit dem Jahr 2000 versucht, sportpolitische Ziele umzusetzen. Die Strukturfördermittel betragen jedoch lediglich fünf Prozent der Grundförderung.

Die zweckgebundene Subvention der Verbände findet daher nur in einem sehr geringen Ausmaß statt. Das Land erhält als Fördergeber einen Jahresbericht als Nachweis über die Verwendung der Mittel.

Für die Förderungen von Veranstaltungen gibt es derzeit keine Sonderrichtlinie. Neben konkreten Sportveranstaltungen sind unter „außerordentliche Förderungen“ auch Projekte, Investitionen und Einzelsportler ausgewiesen. Dadurch ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Transparenz über einzelne Förderarten nicht ausreichend gegeben.

Die Vereine werden für die Nutzung der Landessportschule und ihrer Sportstätten durch Rabatte gefördert. Die Förderung von einem Drittel der Kurskosten und Benützungsgebühren wird aber nicht an die Vereine, sondern an die Landessportschule vergütet. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs fördert das Land damit indirekt die Auslastung der Landessportschule und nicht das Kurswesen der Vereine.

Die Aufwendungen für Ehrungen, Medaillen und Sportabzeichen sind auf die drei Voranschlagstellen „Breiten- und Spitzensport, Beiträge an VlbG Sportverbände zum 25-50-75-100-jährigen Jubiläum und Sportabzeichen“ verteilt. Im Breiten- und Spitzensport werden wiederum vier Ausgabenarten wie Ehrungen und Medaillen oder Ehrenpreise Landesmeisterschaften für denselben Zweck bebucht. Der gesamte Mitteleinsatz ist relativ gering, nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs auf Grund dieser Verteilung aber nicht transparent.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Verhältnis der Grund- und Strukturförderung der Verbände zu ändern und die Fachverbände zweckgebundener zu fördern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, durch eine klare Untergliederung der Positionen „außerordentliche Förderungen“ und „Allgemeines“ mehr Transparenz über die Förderarten zu schaffen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Mittel für Ehrungen, Medaillen und Sportabzeichen auf einer Voranschlagstelle zusammenzufassen und dadurch transparent zu machen.

### **Stellungnahme**

*Zu: Förderung von Sportveranstaltungen*

*Die Förderung von Sportveranstaltungen hängt von mehreren Kriterien ab, wie Leistungsniveau, Anzahl der teilnehmenden Nationen oder finanzieller Rahmen. Die Förderungshöhe ist abhängig vom öffentlichen Interesse, von der Bedeutung der Sportart, von der Höhe des zu erwartenden Abganges usw.*

*Zu: Kurswesen*

*Jede andere Lösung als die derzeit praktizierte würde einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Demnach müsste jeder Verein getrennt ein Förderungsansuchen stellen, was auch getrennte Förderungsbeiträge und somit einen umständlichen Zahlungsverkehr zur Folge hätte. Derzeit fasst die Geschäftsführung der Landessportschule alle Kurszeiten in einer monatlichen Abrechnung zusammen.*

*Zu: Förderung der Verbände*

*Das Land geht bei der Sportförderung von den Grundsätzen Autonomie des Sports, Subsidiarität der Sportförderung und partnerschaftliche Zusammenarbeit aus.*

*Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des Sports sind fundamentale und unabdingbare Prinzipien der Sportpolitik des Landes. In den Förderungszusagen ist vereinbart, dass die Verbände Jahresberichte übermitteln, aus denen alle sportartspezifischen Kenngrößen, wie Mitgliederentwicklung, sportliche Erfolge, Nachwuchsförderung, Wettkampftätigkeit usw. erkennbar sind. Darüber hinaus wird die widmungsgemäße Verwendung von Mitteln durch Vorlage von Original-Zahlungsbelegen untermauert.*

*Diese Vorgangsweise ermöglicht eine detaillierte Kontrolle.*

*Es ist geplant, die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs zur Änderung des Verhältnisses von Grund- und Strukturförderung zu prüfen. Allerdings ist es den Verbänden ohne entsprechende Sicherheit in der Grundförderung nicht möglich, systematisch aufgebaute Trainings- und Wettkampfpäne sowie ein Gesamtverbandskonzept zu erstellen.*

*Um die Transparenz bei den Förderarten zu erhöhen, werden die zwei Positionen „außerordentliche Förderungen“ und „Allgemeines“ überprüft.*

*Die Zusammenfassung der Mittel für Medaillen, Ehrungen und Sportabzeichen auf eine Voranschlagstelle wird ebenfalls geprüft.*

#### **Kommentar L-RH**

Für den Landes-Rechnungshof ist nicht die Abrechnung der Kursförderung der Anlass für die Bewertung sondern der Umstand, dass nur jene Kurse gefördert werden, die an der Landessportschule stattfinden.

Der Landes-Rechnungshof weist noch einmal darauf hin, dass sportpolitische Zielsetzungen eher realisiert werden können, wenn der Anteil der Strukturförderung erhöht wird. Dies auch deshalb, da nicht mit deutlichen Budgetausweitungen gerechnet werden kann.

#### **2.2 Leistungssport**

**Die Förderung des Leistungssportes wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Spitzensportler werden direkt oder indirekt durch das Olympiamodell gefördert. Rund drei Viertel der Fördermittel wird für drei Mannschaftssportarten aufgewendet. Die Zweckmäßigkeit der Förderpraxis des Mannschaftssportspitzensports sollte umfassend geprüft werden.**

#### **Situation**

Das Land Vorarlberg unterstützt die Weiterentwicklung des Leistungssports durch die Förderung des Mannschaftssportspitzensportes, durch Individualförderungen an Spitzensportler, durch Modelle zur Vorbereitung auf Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften und durch die Förderung eigener Leistungs- und Trainingszentren.

Als rechtliche Grundlage dienen die Richtlinien

- Förderung des Mannschaftssportspitzensports bei gesamtösterreichischen und internationalen Meisterschaften
- Individualförderung für Spitzensportler
- Förderung von Leistungs- und Trainingszentren und
- Olympiamodell.

In den Jahren 1999 bis 2003 wurde der Leistungssport jährlich mit durchschnittlich € 1,966 Mio gefördert. Der Beitrag stieg von € 1,742 Mio im Jahr 1999 um 34 Prozent auf € 2,341 Mio im Jahr 2003. Rund 78 Prozent der Gesamtförderung fließen in den Mannschaftssportspitzensport.

### Förderung des Leistungssports in den Jahren 1999 bis 2003

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003
Leistungssport gesamt	1.742	1.562	2.010	2.175	2.341
davon Mannschaftssportspitzensport	1.376	1.214	1.581	1.704	1.831
davon Leistungs- und Trainingszentren (inkl Heeres-Leistungssportzentrum)	303	288	295	271	311
davon Olympiamodell	0	0	87	145	156
davon Individualförderung	48	46	40	43	30
davon Mitgliedsbeiträge ABS, ÖADC	15	14	7	12	13

Quelle: VBK

#### Mannschaftssportspitzensport

Laut Richtlinie wird die Ausübung des Mannschaftssportspitzensports gefördert, wenn die Mannschaft einem Vorarlberger Fachverband angehört und an internationalen oder an gesamtösterreichischen Meisterschaften der ersten oder zweiten Leistungsstufe oder an überregionalen Meisterschaften (Regionalligen, Bodenseeligen etc) teilnimmt.

Die Förderbeiträge beinhalten Reisekosten für Auswärtskämpfe und Sonderbeiträge A und B. Die Sonderbeiträge A erhalten Vereine, die regelmäßig Veranstaltungen durchführen, zur Erfüllung von Ligavorschreibungen, Verbandsauflagen, Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen usw. Darüber hinaus können Ansuchen von Mannschaften der 1. und 2. österreichischen Leistungsklasse sowie Beiträge für Aktionen mit besonders innovativem Charakter im Einzelfall gefördert werden (Sonderbeiträge B).

Die Förderung des Mannschaftssportspitzensports bildet – neben der Sportstättenförderung – die größte Position innerhalb der Sportförderung. Die Abteilung Sport (IVc) förderte den Mannschaftssportspitzensport im Jahre 1999 mit € 1,376 Mio und im Jahr 2003 mit € 1,831 Mio. Das entspricht einer Steigerung um rund 33 Prozent.

Zur Abrechnung der Wettkämpfe ist die Vorlage einer – von den Letztverbrauchern unterschriebenen – Liste jedes förderbaren Spiels erforderlich. Diese muss vom Vereinsobmann bestätigt sein. Die Höhe der Taggelder und Nächtigungsgebühren sowie die maximal förderbare Anzahl von Spielern ist in der Richtlinie genau festgehalten. Derzeit werden im Mannschaftssport 75 Prozent der ermittelten Reisekosten vom Land refundiert.

Für die Abrechnung der Sonderförderung A sind entsprechende Belege und Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Höhe der Förderung beträgt zwischen 10 und 13 Prozent des Jahresbudgets, maximal jedoch € 181.682. Der genaue Prozentsatz der Förderung wird von der Abteilung Sport (IVc) festgelegt. Die Vereine Casino SW Bregenz und SC Austria Lustenau erhielten im Jahr 2002 den maximalen Fördersatz von € 181.680, an den FC Lustenau ergingen € 113.371. Dem EC Feldkirch wurden im Jahr 2002 Sonderförderungen A in der Höhe von € 59.945 ausbezahlt, seine Nachwuchsmannschaft EHC Feldkirch 2000 erhielt zusätzlich € 13.995.

Durch die Sonderförderung B werden teilweise Veranstaltungen unterstützt, die aufgrund der Richtlinien nicht in die Reisekosten-Förderung hineinfallen zB ÖFB-Cup, Championsleague usw.

Im Jahr 2002 entfielen 59 Prozent der Förderung des Mannschaftssports auf die Sonderförderung A, 39 Prozent auf Reisekosten für Wettkämpfe und die restlichen zwei Prozent auf die Sonderförderung B.

Im Durchschnitt entfallen rund drei Viertel der Förderung des Mannschaftssports auf die drei Mannschaftssportarten Fußball, Eishockey und Handball. Die Gesamtförderung der drei Sportarten stieg von € 984.000 im Jahr 1999 um 45 Prozent auf € 1,429 Mio im Jahr 2003.

### Förderung Mannschaftssport nach Sportarten in den Jahren 1999 bis 2003

In Tausend €

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Mannschaftssport gesamt	1.376	1.214	1.581	1.704	1.831
Fußball	518	467	606	652	671
Eishockey	249	202	233	329	417
Handball	217	192	298	301	341
Volleyball	89	74	76	63	61
Base- u. Softball	53	52	64	69	54
Basketball	50	49	61	57	63
Radsport	26	38	59	48	49
American Football	28	35	33	38	39
Übrigen Sportarten (15 verschiedene)	146	105	151	147	136

Quelle: VBK

Im Fußball lag die Förderung des Mannschaftssports im Jahr 2003 bei € 671.100, wovon die Mannschaft Casino SW Bregenz € 227.800, SC Austria Lustenau € 204.400 und FC Lustenau 1907 € 175.400 erhielten. Die Eishockey-Mannschaft EC Feldkirch wurde im Vergleichsjahr mit € 157.000, der Handball-Club Alpa Hard mit € 125.700 unterstützt.

#### Leistungs- und Trainingszentren

Leistungs- und Trainingszentren sind eigene, auf Dauer eingerichtete Organisationseinheiten der Fachverbände zum Zwecke der qualitativen Nachwuchsförderung sowie der systematischen Erfassung und Ausbildung von Leistungssportlern. Die Regelung des Betriebs dieser Zentren wird von den Verbänden in Richtlinien festgelegt.

Als förderbare Kosten für Leistungs- und Trainingszentren gelten Aufwendungen für Trainer, Mieten für Sportstätten sowie Organisations- und Betriebskosten. Liegt der jährliche Aufwand für den Verband über € 87.210, wird eine Pauschalförderung von maximal € 29.070 gewährt, ansonsten werden 1/3 der nachgewiesenen Aufwendungen refundiert. Die jährliche Förderung der Leistungs- und Trainingszentren bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen von € 259.700 bis € 298.300. Im Jahr 2003 erhielten insgesamt 17 Fachverbände Kostenersatz für Leistungs- und Trainingszentren, die von der Abteilung Sport (IVc) aus der Voranschlagstelle Förderung des Jugend- und Nachwuchssportes ausbezahlt werden.

Die Beiträge an die Verbände Vorarlberger Skiläufer und Vorarlberger Turnerschaft lagen in den vergangenen Jahren über der Pauschalförderung von maximal € 29.070. Die Förderung der nordischen und alpinen Leistungs- und Trainingszentren des Skiverbandes umfasste in den letzten vier Jahren rund € 43.600 jährlich. Die Vorarlberger Turnerschaft erhielt im Jahr 2002 Förderungen im Ausmaß von € 35.300, im Jahr 2003 lag der Beitrag des Landes bei € 39.600.

Das Heeres-Leistungssportzentrum wird durch Übernahme der monatlichen Verpflegungs- und Unterkunftskosten der Heeresportler im Kolpinghaus Dornbirn unterstützt. Die Förderung lag in den letzten Jahren zwischen € 11.000 und € 14.000 jährlich, wobei im Jahr 2001 überdurchschnittlich hohe Kosten von € 22.800 anfielen.

#### Olympiamodell

Das Olympiamodell Vorarlberg besteht seit Juli 2001 und verfolgt das Ziel Individualsportlern ein professionelles Trainingsumfeld zu bieten, um eine Nominierung für die Olympischen Spiele zu erreichen. Im Sinne der Richtlinie zum Olympiamodell wird unter Leistungssport die Vorbereitung auf Olympische Spiele und in diesem Zusammenhang auch die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen wie Europameisterschaften, Weltmeisterschaften etc verstanden.

Das Olympiamodell wird durch ein Team bestehend aus sechs Personen unterstützt und über die SIV koordiniert. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden 19 Athleten durch individuelle Trainingskonzepte gefördert, leistungsdiagnostisch überwacht und medizinisch betreut. Neben dem betreuten Personen- und Förderkreis laut Richtlinie werden auch einzelne erfolgsversprechende Nachwuchssportler außerhalb der Richtlinie ins Programm integriert.

Das jährliche Fördervolumen stieg von € 86.900 im Jahr 2001 (Rumpffjahr ab Juli) auf € 156.400 im Jahr 2003. In der Startphase wurde im Rahmen des Olympiamodells die Einrichtung eines Kraftraums in der Landessport-schule mit € 32.700 unterstützt. Im Jahr 2003 gingen 36 Prozent der Förderung an die SIV für die Koordination des Modells und 64 Prozent an einzelne Sportler. Die Beiträge umfassen beispielsweise Aufwendungen für die Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingsmaßnahmen, medizinische und physiotherapeutische Betreuung und den Ausgleich schulischer, beruflicher und wirtschaftlicher Nachteile. Die Förderung erstreckt sich jeweils über 12 Monate und wird in Monatsraten ausbezahlt. Deren Höhe beträgt 1/3 der nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens aber € 600. Förderwerber deren Jahresbruttoeinkommen € 40.000 übersteigt bzw deren Kosten für Training und Wettkämpfe zur Gänze von Verbänden getragen werden, haben keinen Anspruch. Die Gehaltsnachweise der Sportler werden von der Abteilung Sport (IVc) bzw von der SIV als Koordinationsstelle nicht überprüft.

Die widmungsgemäße Verwendung wird von der zuständigen Abteilung Sport (IVc) kontrolliert. Dabei ist auch zu prüfen, ob die geförderten Maßnahmen ordnungsgemäß erbracht und die in der Förderzusage ausbedungenen Auflagen und Bedingungen erfüllt worden sind.

Neben dem Land Vorarlberg wird das Olympiamodell von den Vorarlberger Kraftwerken (VKW) als Sponsor getragen. Laut Sponsorvertrag zwischen Land und VKW fördert die VKW das Olympiamodell im Zeitraum von 01.07.2001 bis 30.06.2004 jährlich mit € 54.500. Zusätzlich erklärte sich die VKW bereit, die Hälfte des Bruttogehaltes von Mario Reiter als Mitarbeiter der SIV zu übernehmen bzw an die SIV zu refundieren. Diese Vereinbarung galt ursprünglich bis zum 30.04.2003, wurde jedoch im Mai 2003 um ein Jahr verlängert.

#### Individualförderung

Laut Richtlinie aus dem Jahr 1998 ist die Individualförderung für Spitzensportler eine Aufwandsentschädigung für erhöhte Ausgaben, welche durch die Ausübung des Leistungssports entstehen. Antragsberechtigt sind Sportler in Einzeldisziplinen, die an Wettkämpfen der Junioren und Allgemeinen Klasse teilnehmen und deren Leistungen den erforderlichen Qualifikationskriterien entsprechen. Der maximale Fördersatz liegt in der Weltklasse bei jährlich € 1.820, in der Leistungsklasse bei € 1.100 und in der Sonderklasse bei € 727.

Die Aufwandsentschädigung umfasst Reisekosten, Material, physiotherapeutische Maßnahmen und sonstige, in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des Spitzensports stehende Anschaffungen. Das jährliche Förderungsausmaß lag in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen von € 29.800 bis € 48.500. Im Jahr 2002 erhielten insgesamt 44 Sportler Individualförderungen von der Abteilung Sport (IVc) aus der Voranschlagsstelle Förderung des Breiten- und Spitzensports mit durchschnittlich € 974.

Sportler die aufgrund ihrer Leistung nicht den erforderlichen Qualifikationskriterien entsprechen, werden teilweise über die Position „außerordentliche Förderung“ im Breitensport unterstützt. In diesem Bereich erhielten einzelne Sportler in den vergangenen Jahren Wettkampfförderungen bis zu € 3.000.

#### Mitgliedschaften

Vorarlberg ist Mitglied bei verschiedenen Organisationen im Zusammenhang mit Leistungssport. Die Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung des Spitzensportes (ABS) bezweckt die Optimierung aller Bemühungen um die Förderung des Hochleistungs- und Spitzensports durch Koordination von spitzensportrelevanten Projekten in allen sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Bereichen. Mitgliedsländer sind Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Vorarlberg.

Das Österreichische Anti-Doping-Comité (ÖADC) sorgt für die Umsetzung und Überwachung der Anti-Doping-Bestimmungen und ist in Österreich die höchste Instanz. Das Land Vorarlberg wird im ÖADC durch den Vorstand der Abteilung Sport (IVc) vertreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der ABS beträgt rund € 7.300, an das ÖADC gingen von 1999 bis 2003 jährlich Fördermittel im Ausmaß von € 4.200 bis € 7.300.

## **Bewertung**

Das Land hat die Förderung des Leistungssports in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Erhöht wurde vor allem die Unterstützung der drei Sportarten Fußball, Eishockey und Handball. In diesen Sportarten werden jeweils zwei bis drei Mannschaften unterstützt. Für den Landes-Rechnungshof stellt sich die Frage, ob es langfristig zweckmäßig ist, mehrere Spitzenmannschaften der gleichen Sportart nach den bestehenden Richtlinien zu fördern. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in Vorarlberg nur wenige große Sponsoren verfügbar sind, Investitionen in die Sportstätten auf Grund nationaler oder internationaler Anforderungen notwendig sind und die Wirtschaftlichkeit sowie das Management der Vereine ständigen Diskussionen unterliegt.

Für Spitzensportler wurde neben der Individualförderung mit dem Olympiamodell eine weitere Unterstützung bereitgestellt. Die Übernahme der Kosten für sportmedizinische Untersuchungen stellt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine indirekte Verbands- bzw Vereinsförderung dar.

Während in der Richtlinie „Individualförderung für Spitzensportler“ eine Deckelung mit € 1.820 (Weltklasse) besteht, wurden für Sportler die nicht in das Leistungsmuster der Richtlinie fallen über die „außerordentlichen Beiträge“ Wettkampfförderungen bis zu € 3.000 vergeben. Einzelne Sportler erhielten Gelder aus beiden Förderarten. Die Richtlinie zur Förderung von Spitzensportlern wurde mit 01.01.2004 adaptiert.

Im Mannschaftssport ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Sonderförderung B (Punkt 5 Abs 5) der Richtlinien nicht klar geregelt. Zudem erhalten Mannschaften im Spitzensport für die Teilnahme an Wettkämpfen auch Mittel aus der Breitensportförderung.

Die Förderung gleichartiger Aufwendungen der Einzelsportler und Vereine aus zwei Voranschlagstellen ist für den Landes-Rechnungshof nicht sinnvoll und reduziert die Transparenz.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Förderpraxis im Mannschaftssport zu evaluieren und auf Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, gleichartige Förderungen von Einzelsportlern und Vereinen aus mehreren Voranschlagstellen zu vermeiden und die so genannte Sonderförderung B in der Sonderrichtlinie klarer zu regeln.

## **Stellungnahme**

*Zu: Mannschaftssport*

*Die großen sportlichen Erfolge in den Sportarten Fußball, Eishockey und Handball erfordern mehr Mittel, unter anderem aufgrund der Teilnahme an kostenintensiven europäischen Wettbewerben.*

*Die genannten Sportarten werden zudem durch strenge Ligavorschreibungen (Sitzplätze, Sicherheit) zusätzlich finanziell belastet.*

*Diese sportlichen Erfolge führen wiederum zu einer (erfreulichen) Sogwirkung im Nachwuchsbereich.*

*Mannschaften der ersten und zweiten Leistungsklasse werden richtliniengemäß nur im Rahmen der Teilnahme an gesamtösterreichischen und internationalen Meisterschaften gefördert. Für Bewerbe außerhalb dieser Wettkämpfe, für die aber eine Teilnahmeverpflichtung besteht (Qualifikationsrunden, Cups), wird eine separate Förderung (Sonderförderung B) gewährt.*

*Zu: Olympiamodell*

*Der Gehaltsnachweis der Sportler im Rahmen des Olympiamodells erfolgt durch Selbstauskunft. Diese Vorgangsweise ist üblich und wird auch von der Österreichischen Sporthilfe praktiziert. Darüber hinaus können die Einkünfte von Schülern, Studenten, Präsenzdienern und Zeitsoldaten mit hoher Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden (unter € 30.000,-) – Vorteil der Kleinheit und Überschaubarkeit des Landes.*

*Die Gefahr von Doppelstrukturen bei (Einzel)Spitzensportlern kann in Einzelfällen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da zwar die Kriterien für eine Förderung aus dem Olympiamodell taxativ definiert sind (Sportmedizin, Trainingslager, Verdienstentgang, Rehabilitation, Ausrüstung, ...), es aber durchaus vorkommen kann, dass einzelne Verbände noch Zuschüsse zu anderen Aufwendungen (Fahrkosten, Übernachtungen) gewähren.*

*Neben den Förderungen aus öffentlichen Mitteln, die richtliniengemäß meist nur ein Drittel des Gesamtaufwandes abdecken, bleibt es den Verbänden unbenommen, zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Von einer Doppelförderung im eigentlichen Sinne kann daher in solchen Fällen nicht gesprochen werden.*

*Zu: Individualförderung*

*Bei der Förderung von Einzelsportlern aus der Position „außerordentliche Förderungen“ handelt es sich um zwei Einzelfälle unter ganz besonderen Umständen betreffend die Bewerbe Weltcup im Volkslanglauf und Klettern, die mit hohen Reisekosten verbunden waren.*

*Die neue Individualförderung wurde hinsichtlich der Förderhöhe in eine passende Relation zum Olympiamodell gebracht. Durch engere Kriterien wurde vor allem in den höher dotierten Leistungsgruppen der Kreis der Förderungswerber eingeschränkt.*

*Vor Gewährung einer Förderung wird überprüft, ob der Förderwerber bereits anderweitig einen Landesbeitrag erhalten hat. Dadurch wird sichergestellt, dass landesintern keine Doppelförderungen möglich sind.*

#### **Kommentar L-RH**

Der Landes-Rechnungshof ist sich der Problematik bei der Förderung des Spitzensports in Vorarlberg bewusst. Trotzdem sollte das Land als Fördergeber seinen Einfluss geltend machen und eine zweckmäßigere Förderpraxis, verbunden mit einem verbesserten Vereinsmanagement im Mannschaftssport anstreben.

#### **2.3 Jugend- und Nachwuchssport**

**Die Förderung des Jugend- und Nachwuchssports blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Das Altersstrukturkriterium hat den Vorteil einer relativen Breite, erschwert aber die Umsetzung sportpolitischer Ziele in einzelnen Sportarten.**

#### **Situation**

Der Jugend- und Nachwuchssport in Vorarlberg wird durch die Förderung von Nachwuchsmannschaften, durch Übungsleiter-Entschädigungen sowie durch Beiträge an das Sportgymnasium für Spitzensport und das Spitzensportmodell in Dornbirn unterstützt.

Als rechtliche Grundlage dienen die Richtlinien

- für die Gewährung von Beiträgen aus den Voranschlagstellen „Förderung des Mannschaftssportspitzensports bei gesamtösterreichischen und Internationale Meisterschaften“ und „Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Meisterschaften“ und
- für die Gewährung der Übungsleiter-Entschädigung der Vorarlberger Landesregierung.

In den Jahren 1999 bis 2003 förderte die Abteilung Sport (IVc) den Jugend- und Nachwuchssport in Vorarlberg jährlich im Ausmaß von € 789.600 bis € 864.600. Davon entfallen rund 67 Prozent auf die Übungsleiter-Entschädigungen, 26 Prozent fließen in die Förderung der Nachwuchsmannschaften.

### Förderung des Jugend- und Nachwuchssports in den Jahren 1999 bis 2003

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003
Jugend- und Nachwuchssport gesamt	794	789	809	846	865
davon Übungsleiter-Entschädigungen	520	541	542	566	581
davon Nachwuchsmannschaften	225	192	211	232	225
davon Sportgymnasium für Spitzensport	25	33	33	33	33
davon Spitzensportmodell Dornbirn	14	14	14	14	14
davon Nachwuchsverein des Jahres (Sport Bravo)	9	9	9	-	11
davon Sonstiges	1	-	-	1	1

Quelle: VBK

#### Übungsleiter-entschädigung

Laut Richtlinie soll die Förderung von Übungsleitern bewirken, dass eine möglichst große Anzahl von Personen aller Altersstufen in Sportvereinen an Übungsstunden unter qualifizierter Leitung teilnehmen können. Die antragstellenden Vereine müssen aktive Nachwuchsarbeit leisten. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis 18 Jahren und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren mindestens 25 Prozent der Gesamtmitgliederzahl je Sparte beträgt. Die Entschädigung wird nur Personen gewährt, die Lehrpersonen mit Sportausbildung sind oder die Qualifikation als Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter nachweisen können.

Die Entschädigung umfasst derzeit € 2,18 je Stunde, jedoch maximal drei Stunden pro Woche bzw maximal 45 Wochen pro Bemessungszeitraum. Die jährlichen Entschädigungen des Landes stiegen von € 519.700 im Jahr 1999 um 12 Prozent auf € 581.000 im Jahr 2003.

Im Jahr 2003 haben 463 Vereine rund 265.000 Übungsstunden nachgewiesen, das entspricht durchschnittlich 570 Übungsstunden pro Verein.

#### Nachwuchsmannschaftssport

Laut Richtlinie werden Nachwuchsmannschaften deren Teilnehmer über 12 Jahre alt sind gefördert, wenn sie an gesamtösterreichischen und überregionalen Meisterschaften mit Hin- und Rückspielen oder an Endkämpfen um Österreichische Meisterschaften teilnehmen. Unterstützt werden in der Richtlinie festgelegte Fahrtkosten, Taggelder und Nächtigungsgebühren bei Auswärtskämpfen zu 50 Prozent.

Der jährliche Beitrag des Landes erstreckt sich in den Jahren 1999 bis 2003 im Rahmen von € 191.800 bis € 232.100. Laut Rechenschaftsbericht des Landes wurden im Jahr 2002 insgesamt 25 Nachwuchsmannschaften unterstützt.

Im Jahr 2003 entfielen 50 Prozent der gesamten Förderung der Nachwuchsmannschaften auf die Sportarten Handball und Fußball mit rund € 56.700 bzw € 55.800 und weitere 23 Prozent auf Eishockey mit € 51.100. Dem zufolge flossen 73 Prozent der Förderung im Bereich Nachwuchsmannschaften in die Sportarten Handball, Fußball und Eishockey.

Zur Abrechnung der Wettkämpfe ist die Vorlage einer von den Letztverbrauchern unterschriebenen Liste jedes förderbaren Spiels erforderlich, die vom Vereinsobmann bestätigt sein muss.

Sportgymnasium  
BORG Dornbirn

Das Sportgymnasium für Spitzensport BORG Dornbirn erhält aus der Förderung des Jugend- und Nachwuchssports einen jährlichen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten. Seit dem Jahr 2000 liegt die Unterstützung bei € 32.700 pro Jahr.

Leistungs- und  
Spitzensportmodell  
Dornbirn

Das Leistungs- und Spitzensportmodell Dornbirn (LSM) ist ein Verein, der sich der Mädchen- bzw Damensportförderung in verschiedenen Sportarten wie beispielsweise Handball und Fechten widmet. Die Finanzierung des Modells erfolgt je zu einem Drittel von Bund, Stadt und Land.

Der Landesanteil umfasst jährlich einen Beitrag von rund € 14.500.

Sport Bravo

Der Wettbewerb „Nachwuchssportverein des Jahres - Sport Bravo“ wird jedes zweite Jahr durchgeführt und richtet sich an Sportvereine, Institutionen und Schulen, die sich in besonderem Maße im Bereich der Jugendarbeit (10- bis 18-jährige), im Breiten- wie auch im Leistungssport engagieren. In verschiedenen Kategorien wie beispielsweise Nachwuchsverein, Sportlichste Schule oder Nachwuchssportler werden Jahressieger gekürt.

Die Abteilung Sport (IVc) bezahlte im Jahr 2003 Prämienfelder an die Jahressieger in der Höhe von insgesamt € 11.000.

**Bewertung**

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Förderung der Jugend- und Nachwuchsarbeit der Vereine als zweckmäßig. Die Entschädigung der Übungsleiter ist an die Mitgliederstruktur der Vereine gebunden. Die Förderung zielt auf die Jugendarbeit im Breitensport in sämtlichen Sportarten ab.

Durch die bestehende Förderpraxis kann nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Jugendarbeit in einzelnen Sportarten nicht gezielt unterstützt werden.

In der Jugend- und Nachwuchsförderung besteht durch die Förderung des Sportgymnasiums Dornbirn eine Schnittstelle mit dem Schulsport. Die Unterstützung des Spitzensportmodells Dornbirn ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zu hinterfragen, da bereits die Fachverbände in den angebotenen Sportarten vom Land gefördert werden.

#### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Möglichkeiten einer stärkeren Schwerpunktsetzung in der Jugendarbeit zu prüfen.

#### **Stellungnahme**

*Zu: Entschädigung für Übungsleiter*

*Der Anstieg der jährlichen Entschädigung des Landes für Übungsleiter von € 519.700,- im Jahr 1999 auf € 581.000,- im Jahr 2003 ist darauf zurückzuführen, dass sich jährlich mehr Vereine an dieser Aktion beteiligen. Im Jahr 2003 waren dies 463 von insgesamt 870 Sportvereinen des Landes.*

*Die Förderung des Jugend- und Nachwuchssportes stellt einen vorrangigen Schwerpunkt dar. Dies ist daran erkennbar, dass einerseits eine Erhöhung der Mittel von € 794.000,- auf € 865.000,- erfolgte und andererseits eine Reihe von Projekten gestartet wurde. Beispiele: Kindersportwelt, Sport bravo, Übungsleiter-Entschädigung, Strukturförderung für Verbände, Schulsportmodell Schoren usw.*

*Die Betrachtungsweise des Rechnungshofes stützt sich einseitig auf Voranschlagstellen und Budgetansätze. Wie aus den Jahresberichten hervorgeht, widmen sich praktisch alle Sportverbände einer umfangreichen Nachwuchsarbeit, die aus Mitteln des Landes an die Fachverbände finanziert wird. Somit kommt ein erheblicher Anteil der Fachverbandsförderungen de facto der Nachwuchsarbeit zu Gute. Dieser wichtige Aspekt findet im Prüfbericht keine Berücksichtigung.*

#### **Kommentar L-RH**

Nachdem praktisch alle Sportverbände eine umfangreiche Nachwuchsarbeit leisten und dies in den Jahresberichten dokumentieren, stellt sich für den Landes-Rechnungshof die Frage, wozu eine breite Übungsleiter-Entschädigung zusätzlich notwendig ist. Die Nachwuchsarbeit ist Teil jener Vereinsaufgaben, die vom Land durch die Verbandsförderung finanziell unterstützt werden.

Vielmehr sollten besonders aktive Vereine bzw Sportarten gezielt und stärker in ihrer Jugendarbeit gefördert werden. Die Erfüllung eines Alterkriteriums für die Gewährung der Übungsleiter-Entschädigung erinnert an das sprichwörtliche Gießkannenprinzip und führt zu hohen Mitnahmeeffekten.

## 2.4 Steuerung und Kontrolle

**Die bestehende Förder- und Buchungspraxis ermöglicht nur eine eingeschränkte Transparenz über die Sportförderungen. Dadurch werden die Steuerung nach sportpolitischen Gesichtspunkten und die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung erschwert.**

### Situation

Die Erfassung der Aufwendungen in Rahmen der Sportförderungen durch die Abteilung Sport (IVc) erfolgt in 20 verschiedenen Voranschlagstellen. Davon entfallen sieben auf die Sportstättenförderung und weitere acht auf die Allgemeine Sportförderung im Breiten-, Leistungs- und Jugend- und Nachwuchssport.

Ein Großteil der Aufwendungen in der Allgemeinen Sportförderung wird aus der Voranschlagstelle „Förderung des Breiten- und Spitzensports einschließlich Kurswesen“ bezahlt. Die Position enthält Ausgaben im Rahmen des Breiten- und des Spitzensports, eine genaue Abgrenzung ist schwer möglich. Die Aufwendungen reichen von Verbandsförderungen über Förderungen von Veranstaltungen, Projekten, Investitionen bis zur Einzelförderung von Sportlern. Die Sparte „außerordentliche Förderungen“, die für die Unterstützung von Veranstaltungen eingerichtet wurde, umfasst zusätzlich Beiträge zu Projekten, Investitionen und Einzelförderungen. Ähnliche Positionen sind unter „Allgemeines“ zu finden.

Eine nachträgliche Zuteilung der Aufwendungen im Jahr 2002 zeigt, dass die Verbände inklusive den indirekten Förderungen Beiträge über rund € 1,308 Mio erhielten, als direkte Verbandsförderung sind € 824.700 ausgewiesen. Die indirekten Förderungen wurden den Sportverbänden beispielsweise für Leistungs- und Trainingszentren, Veranstaltungen und Nachwuchsmannschaften gewährt.

Auch einzelne Sportvereine erhalten neben direkten Fördermitteln im Mannschaftssport bzw für Nachwuchsmannschaften, Unterstützungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Investitionen und Projekte. Gemäß Zuteilung der Aufwendungen im Jahr 2002 umfasst die indirekte und direkte Förderung der Vereine rund € 2,102 Mio.

Die Förderung von einzelnen Sportlern beinhaltet, neben der Individualförderung, indirekte Beiträge für das Olympiamodell, für Veranstaltungen und Projekte. Die nachträgliche Zuteilung der Aufwendungen ergibt eine Gesamtförderung von Einzelsportlern für das Jahr 2002 in der Höhe von € 186.200. Als Individualförderung ausgewiesen sind im Leistungssport € 42.800 und im Nachwuchssport € 1.100.

### **Bewertung**

Durch die bestehende Förderpraxis können Schwerpunkte im Breiten- und Leistungssport nur schwer gesetzt werden. Zur Umsetzung der sportpolitischen Ziele wird die Verbandsförderung durch eine vielfältige Anreizförderung ergänzt. Dadurch wird die Transparenz der Sportförderungen über Art, Umfang und Empfänger reduziert und die Steuerung erschwert.

Die Vergabe der Fördermittel durch die Mitarbeiter der Abteilung Sport (IVc) erfolgt ordnungsgemäß. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Sportförderungen erfolgt weitestgehend auf der Basis von Belegen und Abrechnungen. Lediglich bei den Sportlern im Olympiamodell werden keine Einkommensnachweise zur Kontrolle der Anspruchsberechtigung angefordert.

Eine Informationsbroschüre mit einer Übersicht über sämtliche Sportförderungen mit den förderbaren Leistungen und den möglichen Förderwerbern wurde bisher nicht erstellt, da Informationen im Internet abrufbar sind.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Sportförderungen neu zu strukturieren und diese Struktur in der VBK abzubilden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof zu prüfen, ob mit der bestehenden breiten Förderpolitik die sportpolitischen Ziele auf Dauer umgesetzt werden können.

### **Stellungnahme**

*Früher gab es eine generelle Anhebung der Förderungsbeiträge für die Dach- und Fachverbände. Damit wurde den besonderen Aktivitäten der Verbände in der Nachwuchsförderung (Mitgliederzuwachs, Erfolge, Nachwuchsarbeit) zu wenig Rechnung getragen. Mit der Einführung der Strukturförderung, die ganz bestimmte Kriterien vorsieht, sollten die Fachverbände verstärkt dazu angeregt werden, den Mitgliederschwund in den Altersbereichen zwischen 12 und 17 Jahren entgegen zu wirken.*

*Die Kriterien für Strukturförderung sind:*

- 1. Neue attraktive Wege in der Vereinsarbeit*
- 2. Vermehrte Einbindung von Jugendlichen in die Vereinsverantwortung*
- 3. Geeignete Methoden zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen (Lehrer) und Verein (Übungsleiter, Trainer)*
- 4. Berücksichtigung sportmedizinischer, sportpsychologischer Gesichtspunkte und gesunder Ernährung.*
- 5. Hilfestellung bei der Organisation der Vereinsarbeit (Aufgabenteilung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung, etc.)*
- 6. Vielseitige, spaßorientierte, gruppendynamische, sportartübergreifende Methoden in der Vereinsarbeit.*
- 7. Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiter, Lehrwarte und Trainer für die Vereine.*

*Daher werden in diesem Zusammenhang keine Doppelförderungen gewährt, sondern Anreize für spezielle innovative Projekte geschaffen.*

#### **Kommentar L-RH**

Der Landes-Rechnungshof sieht sich durch die Stellungnahme in seiner Auffassung bestätigt, dass die Strukturförderung ausgebaut und die Grundförderung prozentuell reduziert werden sollte. Eine Umschichtung der Finanzmittel zu Gunsten der Strukturförderung sollte vom Sportbeirat beschlossen werden.

### **3 Sportstätten**

#### **3.1 Sportstättenkonzept**

**Bereits im Jahr 1999 waren vor allem im Bereich Sporthallen Überkapazitäten zu verzeichnen. Die bestehenden Sportanlagen sollten umfassend evaluiert werden. Darauf aufbauend sollte ein Sportstättenkonzept erarbeitet werden, das überregionale Synergien und neue Anforderungen berücksichtigt.**

#### **Situation**

Die konzeptiven Grundlagen für die Förderung der Sportstätten sind aus dem Sportgesetz, den Förderrichtlinien, den Positionspapieren sowie den Arbeitsschwerpunkten der Abteilung Sport (IVc) abzuleiten.

#### **Förderrichtlinie**

Gemäß § 2 Abs 2 der Richtlinie „Vergabe von Sportförderungsmitteln“ ist bei der Gewährung einer Förderung im Rahmen der förderungswürdigen Maßnahmen auf die Entwicklung des Sports in Vorarlberg, das öffentliche Wirken des Förderungswerbers auf dem Gebiet des Sports und seine finanzielle Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen.

Förderungswürdige Leistungen sind unter anderem auch die Errichtung, der Umbau und die Erweiterung von Sportstätten und die Sanierung vorhandener Sportstätten. In einer besonderen Bestimmung für Sportstätten werden verschiedene Förderungsschlüssel festgelegt. Generell werden die nachgewiesenen und anerkannten Baukosten prozentuell gefördert. Die Errichtung von Clubhäusern ist mit einem bestimmten Quadratmeterpreis determiniert. Mit Aktenvermerk der Abteilung Sport (IVc) vom 17.02.2004 wurde der Herstellungspreis pro m<sup>2</sup> Nutzfläche bei Clubhäusern mit € 1.169,05 ohne Mehrwertsteuer als Fördergrundlage festgelegt. Sportstätten, welche nicht unmittelbar der Sportausübung dienen, können mit bis zu zehn Prozent gefördert werden. Für Großprojekte mit einem überdurchschnittlichen Kostenaufwand gelten diese Bestimmungen teilweise nicht.

**Infrastrukturförderung** Förderungen für den Sportstättenbereich werden auch über die Infrastrukturförderung gewährt. Für Strukturförderungen wurde die „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Förderungsbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung bzw Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung)“ erlassen.

Gemäß § 1 Abs 4 der Richtlinie erfolgt die Festlegung der Zielrichtung in den Grundsätzen für die Verwendung der Förderungsmittel nach diesen Richtlinien in Abstimmung mit dem Gemeindeverband. Als Gegenstand der Förderung definiert § 2 den Bau bzw die wesentlichen baulichen Verbesserungen von Projekten, die als unverzichtbar anzusehen sind.

Unverzichtbar ist gemäß Richtlinie ein Projekt jedenfalls dann, wenn dieses nach objektiven Gesichtspunkten zur Grundausstattung der Gemeinde gehört und/oder zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben von besonderer Bedeutung ist. Zu den unverzichtbaren Projekten zählen beispielsweise Gemeindesäle/Kultursäle, Feuerwehrgerätehäuser und Sportplätze. Ausgeschlossen sind unter anderem Hallen- und Freibäder sowie Seilbahn- und Schiliftanlagen.

Seit der Richtlinienänderung im Jahr 2003 erhalten Gemeinden bis 1.300 Einwohner (EW) generell 20 Prozent; Gemeinden von 1.301 bis 3.000 EW generell 15 Prozent und Gemeinden von 3.001 bis 5.000 EW generell zehn Prozent unter der Voraussetzung, dass deren Finanzkraftquote 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Die Obergrenze liegt bei € 200.000.

Die Mittel für die Infrastrukturförderung werden je zur Hälfte den besonderen Bedarfzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz und den besonderen Bedarfzuweisungen aus echten Landesmitteln entnommen.

Positionspapiere aus 1994 und 2004      Hinsichtlich Sportstätten verweist das Positionspapier 1994 auf einen Landesleitplan. Dieser Landesleitplan wurde auf Grund der erreichten Ausbaustufe und nach Rücksprache mit dem ÖISS nicht mehr fortgeführt. Einen aktuellen Landesleitplan gibt es daher nicht.

Im Positionspapier 2004 wird zu den Sportstätten erwähnt, dass das Land die finanziellen Mittel für den Sportstättenbau in den vergangenen Jahren beträchtlich angehoben hat. Das Hauptaugenmerk der nächsten Jahre liegt gemäß Grundsatzpapier in der schrittweisen Qualitätsverbesserung der bestehenden Sportanlagen.

Bedarfserhebung 1999      Im Jahr 1999 wurde eine Untersuchung der Landesstelle für Statistik des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum Thema „Anlagen für die Sportausübung und Freizeitgestaltung in Vorarlberg“ veröffentlicht. Im Zuge dieser Erhebung wurden Bedarfsberechnungen für Spiel- und Sportplätze im Freien, für Sport- und Turnhallen, für Freischwimmbäder und Hallenbäder und für den Tennissport angestellt.

Die Bedarfsberechnung hatte die Erfordernisse für den Breitensport und für die Schule als Grundlage. Wesentliche Bedarfskriterien wie Spitzensport und Tourismus konnten laut Studie nicht berücksichtigt werden. Die der Studie zu Grunde liegenden Richtwerte wurden unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung und der Klassenzahl festgelegt unter Bedachtnahme auf Größe der einzelnen Gemeinden und Größe der Schulen.

Gemäß Studie können einzelne Sportanlagen, insbesondere für Tennis, Schwimmbäder und Hallenbäder nicht in jeder Gemeinde errichtet werden. Für solche Sportanlagen wurde als Einheit für die Ermittlung des Sollbestands nicht die einzelne Gemeinde, sondern ein größerer Einzugsbereich festgelegt. In diesem Zusammenhang wurden Stadtregionen und andere Regionen gebildet.

Für Spiel- und Sportplätze stehen im Jahr 1999 nutzbare Flächen in der Größenordnung von 1.563.400 m<sup>2</sup> einem Bedarf (Soll) von 1.553.200 m<sup>2</sup> gegenüber. Der ausgewiesene Fehlbestand von 206.400 m<sup>2</sup> resultiert aus hohen Anforderungen einzelner Gemeinden.

Bei Sport- und Turnhallen wurde der Bedarf im Jahr 1999 vorarlbergweit mit 65.300 m<sup>2</sup> angegeben. Demgegenüber war ein Istbestand von 93.900 m<sup>2</sup> gegeben, was einer Überdeckung von rund 44 Prozent entsprach. Trotzdem wurde ein zusätzlicher Bedarf an Hallenflächen in der Höhe von 4.900 m<sup>2</sup> berechnet.

Der Bedarf an Freischwimmbädern und Hallenbädern belief sich auf 35.700 m<sup>2</sup>, während der Istbestand mit 49.000 m<sup>2</sup> beziffert wurde. Dies entsprach einem Überangebot von rund 37 Prozent. Einzelne Gemeinden vor allem in Tourismusregionen verfügten über eine Überdeckung, während andere Gemeinden einen Fehlbestand ausgewiesen haben. Trotzdem wurde ein zusätzlicher Bedarf von 4.800 m<sup>2</sup> nutzbare Wasseroberfläche berechnet.

#### Benchmark

Die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Wien verfügen über Sportstättengesetze, die einen gewissen Bestandschutz für bestimmte Sportanlagen vorsehen. § 3 des Steiermärkischen Sportstättengesetzes bestimmt beispielsweise, dass die Auflassung bestimmter Sportanlagen nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig ist. Kompetenzrechtlich kann diese Bestimmung der Landeskompetenz für Raumordnungsfragen zugeordnet werden.

#### Bewertung

Der Landes-Rechnungshof bemängelt das Fehlen einer mittel- und langfristigen Planung für die Errichtung von Sportstätten im Land Vorarlberg. Eine prioritäten- und bedarfsorientierte Reihung bei der Errichtung und Verbesserung von Sportanlagen wird dadurch erschwert. Grundlage für ein Sportstättenkonzept wäre nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ein umfassender Entwicklungsplan für einzelne Sportarten. So wurden beispielsweise mehrere Fußballstadien ausgebaut und vom Land gefördert. Trotzdem fehlt in Vorarlberg ein Fußballstadion, das den heutigen Anforderungen hinsichtlich Sport und Event entspricht.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind auch wesentliche Aspekte der Raumordnung zu berücksichtigen bzw dementsprechende Vorgaben seitens der Raumordnung einzufordern.

Wie die Verfasser der Studie „Anlagen für die Sportausübung und Freizeitgestaltung in Vorarlberg“ in ihrer Schlussbemerkung formulieren, ist mit den im Jahr 1999 bestehenden Sportanlagen in vielen Gemeinden Vorarlbergs eine Vollversorgung erreicht. Laut Studie kann aus Informationen des Österreichischen Instituts für Sportstättenbau (ÖISS) gefolgert werden, dass Vorarlberg zu den am besten ausgestatteten Bundesländern zählt.

Der Istbestand an wichtigen Sportanlagen ist in Vorarlberg größer als der Sollbestand. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs bemerkenswert ist vor allem die für das Jahr 1999 festgestellte Überkapazität bei Sport- und Turnhallen in der Höhe von 44 Prozent. Auch unter Berücksichtigung der Berechnungsmethode und des Umstands, dass einzelne Gemeinden Sporthallen mit überörtlicher Bedeutung unterhalten, sollte diese Überkapazität einer genaueren Analyse unterzogen werden. Seit Veröffentlichung der Studie aus dem Jahr 1999 wurden seitens des Landes weitere €5,640 Mio an Errichtungsbeiträgen für Sportstätten zur Verfügung gestellt.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sollte eine umfassende Analyse des Istbestands an Sportanlagen durchgeführt und bei der Sportförderung die überregionale Sichtweise generell verstärkt werden. Diese Vorgehensweise erscheint auch deshalb zweckmäßig, da künftig die Zahl von Sanierungsanträgen steigen wird.

#### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Erarbeitung eines umfassenden Sportstättenkonzepts, als Grundlage für eine prioritäten- und bedarfsorientierte Reihung bei der Errichtung und Verbesserung von Sportanlagen.

#### **Stellungnahme**

*Die Bemerkung des Rechnungshofes bezüglich „Überkapazitäten“ im Sporthallenbereich hat eher statistisch-theoretischen Charakter und dürfte auf Ausführungen in der Sportstättenenerhebung der Landesstelle für Statistik „Anlagen für die Sportausübung und Freizeitgestaltung in Vorarlberg im Jahre 1999“ zurückzuführen sein.*

*Dort heißt es auf Seite 27: „Nennenswerte Fehlbestände an Sport- und Turnhallen gibt es in einzelnen Gemeinden des Bregenzerwaldes, des Großen Walsertales, des Montafons und des Vorderlandes. Diese Fehlbestände könnten bei einer landesweiten Betrachtung durch den Überschuss an nutzbarer Fläche in Sport- und Turnhallen anderer Gemeinden abgedeckt werden. Das Gesamt-Soll an nutzbarer Fläche aller Gemeinden Vorarlbergs beträgt 65.300 m<sup>2</sup>. Dem steht ein Ist-Bestand aller Gemeinden von 93.200 m<sup>2</sup> gegenüber, woraus eine Überdeckung von rund 40 % resultiert.*

*In einzelnen Gemeinden ist die nutzbare Hallenfläche deutlich größer als das notwendige Soll. Dies ist dann der Fall, wenn Sporthallen mit überörtlicher Bedeutung gebaut wurden, so beispielsweise in der Stadt Dornbirn...*

*Der Sportbeirat des Landes Vorarlberg hat bereits im Jahre 1986 nach Heranziehung internationaler Studien festgelegt, dass der Bedarf an Sportanlagen, also der so genannte Soll-Bestand, unter Berücksichtigung einerseits der Erfordernisse auf Grund der Bevölkerung und andererseits der Anforderungen für die allgemeine Sportausübung in den Schulen zu ermitteln ist. Die Kriterien wurden in den Jahren 1971, 1986 sowie 1999 geringfügig verändert, um Verzerrungen im Zeitverlauf auszugleichen.*

*Abschließend kann bemerkt werden (Seite 7 Sportstättenenerhebung 1999), dass „auf Grund der Informationen des Österr. Instituts für Schul- und Sportstättenbau gefolgert werden kann, dass Vorarlberg zu den am besten ausgestatteten Bundesländern gehört.“*

*Vorarlberg hat 1971 als eines der ersten Bundesländer einen Sportstätten-landesleitplan ausgearbeitet. Dieser Leitplan, der auch den Bedarf in den einzelnen Regionen aufgezeigt hat, war seither eine wichtige Vorraussetzung für den gezielten Ausbau der Sportstätten im Land und diente jeweils als Entscheidungsgrundlage für die vielfältigen Förderungen in diesem Bereich.*

*Dabei wurden die allgemeinen Kriterien Einwohnerzahl/Einzugsgebiet, Anzahl von Sportvereinen und Mitgliedern, Bedeutung der Sportanlage für Freizeit, Gesundheit, Tourismus, Schule und Leistungssport, klimatische Verhältnisse, räumliche Entfernung, Aspekte der wirtschaftlichen Führung und Verwaltung berücksichtigt.*

*Seit ein hoher Grad der Bedarfsdeckung für Sportstätten erreicht wurde, ist die Vorschreibung eindeutiger Prioritäten in den Hintergrund getreten, sodass auch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau die Weiterführung eines gesamtösterreichischen Sportstättenplanes auslaufen hat lassen. Damit wurden auch die Landesleitpläne der Länder nicht mehr weitergeführt.*

*Die Errichtung von Sportstätten ist überwiegend Gemeindeangelegenheit. Die Gemeinden haben verschiedene Motive für die Errichtung von Sportstätten (Tourismus, traditionelle „Sport-Hochburgen“), in die das Land nur sehr bedingt eingreifen kann.*

*An der Erreichung eines internationalen Standards wird kontinuierlich gearbeitet (zB Messestadion Dornbirn, Sporthalle Lustenau, Handballhallen in Bregenz und Hard, Leichtathletikstadion Götzis für Mehrkampfmeeting, Ringerzentrum in Götzis,...)*

**Kommentar L-RH**

Die ermittelten Überkapazitäten im Sportstättenbereich haben keineswegs nur statistisch-theoretischen Charakter. Vielmehr geht der Landes-Rechnungshof davon aus, dass Sportstätten nicht nur gebaut sondern auch nach wirtschaftlichen Kriterien betrieben werden sollten. Weiters verändern sich die Anforderungen an Sportstätten laufend. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Landes-Rechnungshof als zweckmäßig, ein umfassendes Sportstättenkonzept zu erarbeiten.

**3.2 Sportstättenförderung**

**Die Förderung zur Errichtung und Sanierung von Sportstätten wurde kontinuierlich erhöht. In den letzten Jahren wurden verstärkt die Sportstätten der Vereine gefördert, obwohl die Sicherstellung von Sportstätten zu den Kernaufgaben der Gemeinden zählt.**

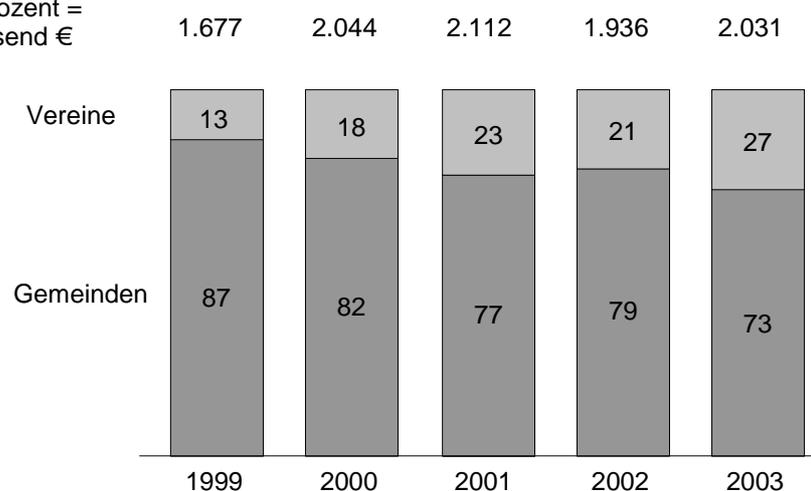
**Situation**

Insgesamt wurden im Jahr 2003 € 2,031 Mio Förderungen für den Sportstättenbereich gewährt. Diese Förderungen werden Gemeinden und Vereinen zur Errichtung von Sportstätten (Umbau, Erweiterung, Solaranlage), zur Errichtung von Jugendsportplätzen und zur Großsanierung von Sportstätten gewährt.

Direkt dem Land zuzurechnende Sportstätten sind die Landesportschule Dornbirn und neun Sporthauptschulen. Die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Landessportschule betragen im Prüfungszeitraum 1999 bis 2003 € 3,361 Mio.

**Sportstättenförderung in den Jahren 1999 bis 2003 nach Empfänger**  
In Prozent

100 Prozent =  
in Tausend €



Quelle: VBK

- Förderungsanträge** Für die Sportstättenförderung stehen vier verschiedene Anträge zur Verfügung:
- Antrag auf Gewährung von Beiträgen an Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten und zur Errichtung von Jugendsportplätzen
  - Antrag auf Gewährung von Beiträgen aus der Voranschlagstelle „Gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Sportstätten“
  - Antrag auf Gewährung von Beiträgen aus der Voranschlagstelle „Gemeinnützige Einrichtungen zur Sanierung von Sportstätten“
  - Antrag auf Gewährung von Beiträgen an Gemeinden zur Großsanierung von Sportstätten

Bei Förderansuchen für Errichtung und Großsanierung mit voraussichtlichen Kosten über € 72.600 ist zusätzlich ein positives Gutachten des ÖISS beizulegen. Teilweise wird zur Einreihung in den Sportstätten-Landesleitplan auch ein entsprechendes Ansuchen an die Landesstelle für Statistik gefordert.

Gemäß Rechenschaftsbericht 2002 erforderten 28 Projekte für Neuerrichtungen in Gemeinden einen Aufwand in Höhe von insgesamt rund € 1,090 Mio, 14 Maßnahmen zur Sanierung von Sportstätten in Gemeinden insgesamt rund € 401.100, 15 Projekte für Neuerrichtungen von Sportanlagen von Vereinen € 254.100 und 24 Baumaßnahmen zur Sanierung von Sportstätten von Vereinen € 142.400. Zwei Neuerrichtungen von Jugendsportplätzen wurden mit € 22.700 gefördert.

Im Prüfungszeitraum wurde die Inbetriebnahme von Solaranlagen bei diversen Sportstätten mit € 144.000 gefördert.

**Bewertung** Die Formulierung des § 3 Sportgesetz 2001, wonach Sportstätten, die dauernd und überwiegend dem Sport dienen, sich in einem solchen Zustand befinden müssen, dass sie die körperliche Sicherheit nicht mehr gefährden, als nach den Umständen vermeidbar ist, bietet wenig Anhaltspunkte für eine entsprechende Umsetzung.

Errichtung und Sanierung werden nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht klar genug abgegrenzt. So wurden beispielsweise die Förderungen zur Errichtung einer Minigolfanlage in Dornbirn im Jahr 2001 in der Höhe von rund € 700, zur Sanierung der Hauptschulturnhalle Lauterach im Jahr 2000 mit einem Betrag von € 2.500 und die Förderung zur Errichtung der Tennisplätze in Krumbach im Jahr 2001 in der Höhe von € 8.300 über die Voranschlagstelle „Beiträge an Gemeinden für Großsanierung von Sportstätten“ finanziert.

Die Förderung von Solaranlagen ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs keine Sportförderung, sondern eine energiesparende Maßnahme und sollte von der Abteilung Wirtschaft (VIa) gefördert werden.

#### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Beiträge für Errichtung und Sanierung klarer zuzuordnen.

### **3.3 Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung**

**Einzelne Sportstättenförderungen werden ohne entsprechende Bedarfserhebung gewährt. Auf die Vollständigkeit und Aussagekraft der Anträge und Abrechnungen sollte künftig geachtet werden.**

#### **Situation**

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel für einzelne Sportstätten erfolgt auf der Basis von Antrag und Abrechnung. Einzelne Förderprojekte wurden vom Landes-Rechnungshof einer eingehenden Prüfung unterzogen.

#### **Vorarlberghalle Feldkirch**

Im Dezember 1998 hat die Stadt Feldkirch um eine Landesförderung für die Sanierung und den Umbau bzw die Erweiterung der Vorarlberghalle angesucht. Im Regierungsantrag vom 25. März 1999 wird erwähnt, dass die Förderung in Höhe von € 981.000 im Vergleich zu anderen Hallenprojekten über einen hohen prozentuellen Förderungsbetrag verfüge. Es sei daher eine pauschalierte Fixförderung notwendig, sodass allfällige Kostensteigerungen keine erhöhten Förderungen ermöglichen. Von der Gesamtförderung wird ein Teilbetrag von € 436.000 aus Sportfördermitteln ausbezahlt. Der Restbetrag wird in verzinnten Förderraten bzw in Form der Übernahme des Schuldendienstes für ein von der Stadt Feldkirch in dieser Höhe zur Finanzierung aufzunehmendes Darlehen gewährt.

In einem Schreiben vom Jänner 2000 ersucht die Stadt Feldkirch um laufende Aktualisierung der Gesamtförderung der bisher ausgewiesenen Teilbeträge und die gegenüber der Zusage verbleibenden Restbeträge. Zusätzlich regt die Stadt Feldkirch an, dass hinsichtlich der Förderungsteilbeträge verschiedener Stellen des Landes aus Gründen der Übersichtlichkeit eine vereinheitlichte Darstellung der Förderabwicklung sinnvoll wäre.

Im Dezember 2001 suchte die Stadt Feldkirch, aufgrund einer Baukostenerhöhung, um eine höhere Förderung des Landes an. Diesem Ansuchen wurde seitens des Landes nicht entsprochen.

#### Sporthaus Sulzberg

Am 14. Mai 2001 hat die Gemeinde Sulzberg den Antrag auf Gewährung eines Errichtungsbeitrages für das Sportheim Sulzberg gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass das bestehende Sportheim 1971 errichtet worden sei und in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspreche. Weiters wurde als Begründung ausgeführt, dass das Gebäude baufällig sei, nicht saniert werden könne und im neuen Sportheim neben dem Fußballclub auch der Skiverein untergebracht werden solle.

Dem Antrag wurde ein Gutachten des ÖISS beigelegt, das eine vorliegende Planung beurteilte, aber keinerlei Aussagen hinsichtlich Bedarf dieser Sportanlage getroffen hat. Unter anderem wird im Gutachten ausgeführt, dass die Schaffung eines Sauna- und Ruheraums an Stelle eines Krafttrainingraums den räumlichen Gegebenheiten entspricht.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Mai 2001 wurde ein Förderbeitrag von € 138.300 gewährt. Zusätzlich wurden noch Mittel in der Höhe von € 61.400 aus Strukturfördermitteln zugesprochen. Gefördert wurde auch ein nicht sportlicher Bereich im Ausmaß von 107,25 m<sup>2</sup>.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2003 hat die Gemeinde Sulzberg um Erhöhung der Förderung angesucht, da wegen schwierigen Untergrundverhältnissen und zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten im Winter eine Kostensteigerung um € 250.000 eingetreten sei. Mit Landesregierungsbeschluss vom 17. Juni 2003 wurden weitere Fördermittel in Höhe von € 6.700 genehmigt.

#### Casino-Stadion Bregenz Osttribüne

Die Ost-Tribüne des Casino-Stadions Bregenz wurde im Jahr 2001 errichtet. Die Kosten für die Errichtung bzw Erweiterung der Fluchtwegetreppen und Sicherheitszaunanlagen sowie den Ausbau der Flutlicht- und Lautsprecheranlagen beliefen sich auf € 615.700. Der Landeshauptstadt Bregenz wurde mit Regierungsbeschluss vom 21. März 2002 ein Beitrag von 33,33 Prozent für die Erweiterung und 15 Prozent für Einrichtungen wie Flutlicht und Lautsprecher, jedoch höchstens € 140.300 zugesichert.

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport genehmigte mit Schreiben vom 01. Juli 2002 einen Bundeszuschuss von € 87.200. Die VBK weist im Jahr 2003 eine weitere Zahlung von € 5.600 für das Casino-stadion an die Stadt Bregenz aus.

Die Bemessungsgrundlage für die Förderung ist die Kostenaufstellung über € 615.700 der Landeshauptstadt Bregenz für den Zeitraum 1998 bis 2004. Diese enthält auch Ausgaben wie beispielsweise Zaunerhöhung beim Trainingsplatz, Baukosten eines Verkaufsstandes oder Rasensanierung, die nicht direkt dem Erweiterungsprojekt zuzurechnen sind. Zudem hat der Verein Casino SW Bregenz im Jahr 2002 für die Sanierung der Lautsprecheranlage € 2.800 und im Jahr 2003 zur Errichtung einer Geschäftsstelle € 3.600 Fördermittel des Landes erhalten.

Errichtung Stehtribüne  
und Sanierung Rasen  
Reichshofstadion  
Lustenau

Am 11. November 1999 hat die Gemeinde Lustenau einen Antrag auf Gewährung eines Beitrags an Gemeinden zur Großsanierung von Sportstätten für das Reichshofstadion eingebracht. Das Sanierungsvorhaben wird als „Fortsetzung der Generalsanierung“ mit der Errichtung einer Stehtribüne und der Rasensanierung des gesamten Spielfelds beschrieben.

Der Antrag enthält keine Begründung für dieses Sanierungsvorhaben. Die Sanierungskosten werden auf € 3,27 Mio (ATS 45 Mio) ohne MWSt geschätzt. Es sind Kosten von 1999 bis 2003 erfasst. Laut beiliegendem Finanzierungsplan übernimmt der Verein SC Austria 20 Prozent der Aufwände. Die verbleibenden 80 Prozent tragen zu je 1/3 das Land Vorarlberg, der Bund und die Marktgemeinde Lustenau.

Im Regierungsantrag vom 12. Jänner 2001 wird zusätzlich der Einbau einer Rasenheizung angeführt. Die anrechenbaren Gesamtkosten werden mit € 1,04 Mio (ATS 14,35 Mio) ermittelt. Die Förderung in Höhe von 33,33 Prozent beträgt € 347.600 (ATS 4,78 Mio). Auf Basis der Abrechnung vom 18. Oktober 2001 hat das Land diese Sportstätte mit insgesamt rund € 331.100 gefördert.

Überdachung  
Kunsteisbahn  
Gemeinde  
Tschagguns

Die Gemeinde Tschagguns hat am 18. Mai 1998 einen Antrag auf Gewährung von Beiträgen zur Sportstättenerrichtung für die Überdachung der Montafoner Kunsteisbahn Schruns-Tschagguns gestellt. Der Kunsteisbahnverein ist das Ergebnis einer Kooperation der Gemeinden Schruns (65 Prozent) und Tschagguns (35 Prozent). Mit 01. Jänner 2001 erfolgte eine Namensänderung auf Aktivpark Montafon GmbH.

Für die Baukosten liegen mehrere Kostenvoranschläge der Montafoner Kunsteisbahn vor. Die Baukostenschätzung steigt von ursprünglich € 726.700 (ATS 10 Mio) im Antrag vom 18. Mai 1998 auf € 908.400 (ATS 12,5 Mio) im Antrag vom 24. Juli 1998.

Nach weiteren Gesprächen und Planungen wurde am 26. Jänner 1999 von der Marktgemeinde Schruns eine Kostenaufstellung über € 1,139 Mio (ATS 15,7 Mio) als Grundlage für die Bemessung der Förderung eingereicht. Die Gesamtkosten beliefen sich laut Endabrechnung vom 29. Jänner 2001 unter Berücksichtigung der Teilzahlungen auf € 1,175 Mio (ATS 16,2 Mio).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16. Februar 1999 wurde ein Förderbeitrag von € 290.700 (ATS 4,0 Mio) an den Montafoner Kunststeinbahnverein gewährt. Die Förderquote beträgt somit rund 25 Prozent.

#### Sanierung Freibad Dalaas

Mit 29. Mai 1999 hat die Gemeinde Dalaas einen Antrag auf Gewährung von Sportstättenförderung für die Generalsanierung des Freischwimmbades Dalaas (Freischwimmbecken und Kinderbecken) gestellt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Strukturförderung bei der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) eingebracht.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag vom 29. Mai 1999 auf € 56.400 (ATS 776.000) ohne MWSt. Mit Schreiben vom 10. Juni 1999 an die Gemeinde Dalaas gewährt die Vorarlberger Landesregierung einen Förderbeitrag von 17 Prozent in Höhe von € 9.600 (ATS 132.000). In der ersten Abrechnung vom 2. November 1999 werden Kosten in Höhe von € 67.400 ohne MWSt angeführt.

Mit 28. Dezember 1999 stellt die Gemeinde Dalaas einen Folgeantrag aufgrund der gestiegenen Kosten mit dem Hinweis, dass der Antrag auf Strukturförderung abgewiesen wurde. Laut Kostenschätzung werden sich die Sanierungskosten auf € 84.700 erhöhen. Die Abteilung Sport (IVc) hat dem Antrag stattgegeben und eine weitere Förderung von € 4.800 (ATS 66.200) angewiesen. In der zweiten Abrechnung vom 29. Dezember 1999 werden Kosten in Höhe von € 17.200 ohne MWSt angeführt.

Die gesamten Sanierungskosten beliefen sich auf € 84.700 ohne MWSt, die Förderung betrug 17 Prozent. Ein ÖISS-Gutachten wurde nicht beauftragt.

#### Weitere Projekte

Weiters wurden Förderanträge der Stadt Bregenz für die Errichtung einer Jugendsportstätte, der Stadt Bludenz für die Sanierung der Laufbahn im Stadion Unterstein, der Gemeinde Hohenweiler für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes, der Gemeinde Schlins zur Errichtung eines multifunktionalen Sportplatzes und der Gemeinde Götzis zur Sanierung des Schwimmbades geprüft.

## **Bewertung**

Bei der Vorarlberghalle Feldkirch wurde ein überdurchschnittlich hoher Fördersatz im Verhältnis zu anderen Sportstätten angesetzt. Derartige Förderungen sollten auf einem umfassenden Landessportstättenplan basieren, der allfällige Sonderfinanzierungen entsprechend begründen könnte.

Bemerkenswert ist das Einfordern einer höheren Transparenz bei der Sportstättenförderung durch die Stadt Feldkirch. Die Förderabwicklung sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zumindest so übersichtlich gestaltet werden, dass die Förderwerber bzw Förderungsbegünstigten einen Überblick über die Landesförderungen je Sportstätten gewinnen können.

Beim Projekt Sportheim Sulzberg betrifft das Gutachten lediglich eine bereits vorgelegte fortgeschrittene Planung. Fragen des Bedarfs werden nicht behandelt.

Weiters werden auch eine Sauna und ein nicht sportlicher Bereich gefördert. Zudem wurde um Erhöhung der Förderung angesucht unter anderem mit der Begründung, dass zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten im Winter eine Kostensteigerung verursacht hätten. Allerdings war bereits im Förderantrag ausgeführt, dass im Sportheim auch der Skiverein untergebracht werden soll. Die Investitionskosten wurden als Basis für den Förderantrag nicht umfassend ermittelt.

Bei den übrigen Förderanträgen hat der Landes-Rechnungshof eine unterschiedliche Qualität der Förderanträge und der Abrechnungen festgestellt. Dadurch wird die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erschwert. Teilweise wurden Kosten eingerechnet, die nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht unmittelbar mit dem konkreten Projekt in Verbindung standen. Dies geschah beispielsweise bei der Errichtung der Osttribüne im Casino-Stadion Bregenz.

Vereinzelt fehlen ÖISS-Gutachten, die ab einem Investitionsvolumen von € 72.600 zwingend vorgeschrieben sind, wie zB bei der Überdachung der Kunsteisbahn Montafon.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, von den Antragstellern eine höhere Qualität der Unterlagen bei den Förderansuchen und Abrechnungen einzufordern.

**Stellungnahme** *Das Österreichische Institut für Sportstättenbau (ÖISS), Prof. N. Adam, bewertet die Anlage in Sulzberg wie folgt: „Dieses kostenbewusste Konzept spart der Gemeinde und den beiden Sportvereinen Kosten und trägt zur guten Finanzbasis der Klubs bei ...Die Durchführung der Skilanglauf Staatsmeisterschaften 2004 bewies, dass dieses Projekt auch sportlich hohen Anforderungen entspricht.“*

#### **4 Sportinformation Vorarlberg**

##### **4.1 Vereinszweck und Organe**

**Die Sportinformation Vorarlberg (SIV) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Dornbirn. Mit dem Land Vorarlberg besteht kein Zusammenarbeitsvertrag bzw keine Leistungsvereinbarung.**

**Situation** Der Verein wurde im Jahr 1996 gegründet. Davor wurden die Aktivitäten der SIV durch den Verein Schulsport Schoren wahrgenommen. Gründungsmitglieder des Vereins sind das Land Vorarlberg, die Stadt Dornbirn und das Schulsportmodell Schoren. Daneben können nach § 4 der Satzungen auch Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder dem Verein angehören.

**Vereinszweck** Der Zweck des Vereins besteht darin, möglichst viele sportrelevante Informationen der sportinteressierten Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Ideellen Werte nach § 3 sind:

- Schaffung einer (automationsunterstützten) Dokumentations- und Informationszentrale
- (automationsunterstützte) Vernetzung mit ähnlichen Einrichtungen im In- und Ausland und möglichst automationsunterstützte Vernetzung mit allen Sportverbänden und Sportvereinen im Lande und mit allen für die Information relevanten Stellen
- Herausgabe von Informationsschriften
- Umsetzung der Interessenschwerpunkte des Sports
- Beratung von öffentlichen Stellen und Sportverbänden, Sportvereinen und Einzelpersonen
- Vorträge, Versammlungen

Als materielle Mittel werden Mitgliedsbeiträge, Entgelte für Leistungen, Förderungen und Spenden sowie Einnahmen aus Vereinsvermögen oder Veranstaltungen angeführt.

**Organe** Die Organe des Vereins sind die Vollversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Beirat, die Rechnungsprüfer und die Schiedskommission.

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und nach Bedarf aus höchstens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Funktionsdauer beträgt drei Jahre. Für die organisatorisch und wirtschaftlich zweckmäßige Durchführung der Arbeitsprogramme kann vom Vorstand ein Geschäftsführer bestellt werden.

In der ersten Vollversammlung am 6. Mai 1997 wurden Landesrat Mag Siegmund Stemer zum Obmann und als dessen Stellvertreterin Stadträtin Marie-Louise Hinterauer sowie als weitere Vorstandsmitglieder Mag Udo Albl und Mag Gerhard Stocker gewählt.

Zum Geschäftsführer wurde Mag Erwin Reis bestellt, der diese Funktion seit Gründung des Vereins ausübt. Am 1. Jänner 2000 wurde mit Mag Reis ein Dienstvertrag mit unbestimmter Laufzeit abgeschlossen.

**Zusammenarbeitsvertrag**

Die Ausgestaltung des Vereinszwecks obliegt im Wesentlichen den Organen des Vereins. Mit dem Land Vorarlberg wurde bis dato kein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die konkreten Aufgaben werden in den Gremien des Vereins festgelegt. Durch die personelle Verflechtung erscheint gewährleistet, dass die Interessen des Landes weitgehend wahrgenommen werden.

**Bewertung**

Der Landes-Rechnungshof bewertet die Ausgliederung von Informations- und Beratungsgängen in einen Verein als mögliche organisatorische Variante. Da die Finanzierung des Vereins überwiegend durch das Gründungsmitglied Land Vorarlberg erfolgt, ist die personelle Verflechtung zwar zweckmäßig, aber nicht ausreichend.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sollte die Zusammenarbeit durch einen Vertrag geregelt sein. Eine Grundlage für die Zusammenarbeit wäre auch dadurch erzielbar, dass die Förderzusagen des Landes an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt werden. Ohne Zusammenarbeitsvertrag und ohne Leistungsvereinbarung fehlt eine wesentliche Grundlage für die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

**Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, einen Zusammenarbeitsvertrag oder eine Leistungsvereinbarung mit der SIV abzuschließen.

**Stellungnahme**

*Auf einen Zusammenarbeitsvertrag zw. SIV und Land wurde verzichtet, da der Sportlandesrat als Vorsitzender und der Leiter der Sportabteilung als Mitglied des SIV-Vorstandes die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten besitzen.*

**Kommentar L-RH** Die Steuerung der SIV durch Vertreter des Landes ist zu trennen von der Grundlage, auf deren Basis die finanzielle Unterstützung der SIV durch das Land erfolgt.

#### **4.2 Geschäftsfelder**

**Das Leistungsspektrum wurde in den Geschäftsfeldern kontinuierlich ausgeweitet und ist fallweise nicht mehr durch den Vereinszweck gedeckt. Einzelne Leistungen sollten kritisch geprüft, Mehrfachförderungen und Doppelstrukturen künftig vermieden werden.**

**Situation** Zu den Kernaufgaben im Sport gehören neben der Grundlagenarbeit und der Sportförderung auch die Information und Beratung der Sportler und Vereine sowie die Realisierung von Projekten. Die SIV ergänzt das Leistungsspektrum der Abteilung Sport (IVc). Die SIV hat in den letzten Jahren die Geschäftsfelder Information und Beratung, Sportmedizin, Sportprojekte sowie Schule und Sport aufgebaut und gezielt weiterentwickelt.

**Information und Beratung** Als Anlaufstelle für den Vorarlberger Sport berät die SIV öffentliche Stellen, Sportverbände, Sportvereine und Einzelpersonen. Ziel ist es auch, eine Vernetzung aller relevanten Stellen zu erreichen. Die SIV ist auch Außenstelle des ÖISS sowie des ABS und erbringt Beratungsleistungen im Auftrag dieser Einrichtungen.

Zusätzlich unterstützt die SIV zahlreiche Funktionäre, Trainer und Sportler zB bei der Trainingsplanung, der Pressearbeit oder bei Veranstaltungen. Weiters werden Informationsschriften herausgegeben, Publikationen erstellt und eine Fachbibliothek mit Videothek angeboten.

Die SIV stellt Referenten für verbands- oder vereinsinterne Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung oder organisiert eigene Schulungen, Lehrgänge oder Vorträge. Themen sind beispielsweise Sportmedizin, Physiotherapie, Ernährung, Trainingslehre oder Vereinsverwaltung.

Gemeinsam mit einem Softwareanbieter entwickelt und vertreibt die SIV ein EDV-Programm für die Vereinsverwaltung. Das Programm „Vereinsassistent“ wird 18 Prozent (€ 29,10) unter dem Einkaufspreis vertrieben. Diese indirekte Sportförderungen erhalten auch Vereine wie Funkenzunft, Fotoclub, Tierschutzverein oder Zipfelkappenclub.

Die SIV leistete auch vereinzelt finanzielle Unterstützungsleistungen an Vereine wie SSV Schoren, TS Dornbirn, HC BW Feldkirch oder RV Hohenems.

## Sportmedizin

Die SIV koordiniert die Sportmedizin und stellt für sportmedizinische Belange sowohl Personal, als auch Infrastruktur zur Verfügung. Die Leistungen umfassen Bedarfserhebungen für Basisuntersuchungen, Leistungsdiagnostik, sportmedizinische Betreuung und Abrechnung. Partner sind die Verbände und Vereine, die Sportinstitute, der AKS mit den niedergelassenen Sportärzten und das Sportmedizinische Zentrum am Landeskrankenhaus Feldkirch.

Die Ausgaben des Landes für die Sportmedizin haben sich von € 34.300 im Jahr 2001 auf € 69.800 im Jahr 2003 erhöht. An die SIV wurden € 27.300, an den AKS € 13.400 und an die Sportmedizinische Abteilung am LKH € 29.100 ausbezahlt.

Für Sportler, die eine medizinische Bestätigung zB für einen Spielerpass benötigen, werden so genannte Attestuntersuchungen angeboten. Im Rahmen des Olympiamodells werden sowohl ausgewählte Spitzensportler, als auch vielversprechende Nachwuchssportler gefördert. In Zusammenarbeit mit einem Sportwissenschaftler, einem Sportbetreuer, mit Sportärzten und mit sportmedizinischen Instituten wird eine umfassende Betreuung der Spitzensportler sichergestellt. Die Selbstbehalte bei sportmedizinischen Untersuchungen werden für die betreuten Sportler und im Jugendbereich übernommen.

## Sportprojekte

Zur Umsetzung der Interessenschwerpunkte im Sport betreut die SIV zahlreiche Projekte. Beispielsweise werden Impulsprogramme mit dem Schwerpunkt Schüler- und Jugendsport wie zB der Wettbewerb „Jugend-sportverein des Jahres“ oder als Weiterentwicklung das „Sport-Bravo“ initiiert und unterstützt. Weiters werden Kinder- und Jugendprojekte wie „Kinder stark machen mit Sport“, Kindersportwelt und das Sonnenfest in Götzis von der SIV betreut.

Zusätzlich werden Schwerpunktaktionen wie Eurogym und das Landes-turnfest durchgeführt und bewusstseinsbildende Maßnahmen gefördert.

Für das Projekt „Weltgymnaestrada 2007“ wurde ein eigener Verein und eine gemeinnützige GmbH gegründet. Der Verein ist zu 100 Prozent Gesellschafter der GmbH. Die Geschäftsführung der gemeinnützigen GmbH wird vom Geschäftsführer der SIV wahrgenommen. Die Finanzierung erfolgt getrennt vom Budget durch Subventionen. Je ein Drittel übernehmen Bund, Land und Stadt Dornbirn. Das Projektbudget der Weltgymnaestrada beträgt € 7,78 Mio.

**Schule und Sport** Die SIV fungiert als Kontaktstelle für Schule und Sport und fördert die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen und Sportverbänden. Dementsprechend eng ist die Kooperation mit dem Schulsportmodell Dornbirn Schoren, dem Sportgymnasium Schoren und dem Landesschulrat zB beim Eurogym 2001.

In diesem Zusammenhang werden Modelle für einen schulischen Abschluss von Leistungssportlern entwickelt. Das Projekt „Ausbildung und Sport“ dient zur Förderung von Nachwuchssportlern. Sportler werden mit Unternehmen zusammengebracht, die Rücksicht auf das sportliche Engagement ihrer Mitarbeiter nehmen.

**Bewertung** Die SIV hat ihr Leistungsspektrum in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Einzelne Beratungs- und Schulungsaktivitäten decken sich nicht mit dem Vereinszweck, da eine andere Zielgruppe bedient wird. Auch wurden in den letzten Jahren vermehrt Leistungen erbracht, die dem Schulsport zuzuordnen sind.

Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof die beabsichtigte Regelung der Preise für sportmedizinische Untersuchungen. Die Zweckmäßigkeit, sportmedizinische Infrastruktur an zwei Standorten für eine relativ kleine Zielgruppe zur Verfügung zu stellen, ist allerdings zu hinterfragen. Die Zielgruppe des Olympiamodells wird durch die Ausweitung des Personen- und Förderkreises vermischt.

Durch die Abdeckung unterschiedlicher Kosten und Selbstbehalte sowie durch die Zahlung von Unterstützungsleistungen besteht nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Gefahr von Mehrfachförderungen der Vereine und Verbände durch die Sportabteilung und die SIV.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Leistungen der SIV in vier Geschäftsfeldern kritisch zu prüfen und Mehrfachförderungen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

**Stellungnahme** *Der Vereinsassistent wurde im Rahmen der Ehrenamt-Kampagne auch an Vereine außerhalb des Sports weitergegeben.*

### 4.3 Organisation und Personal

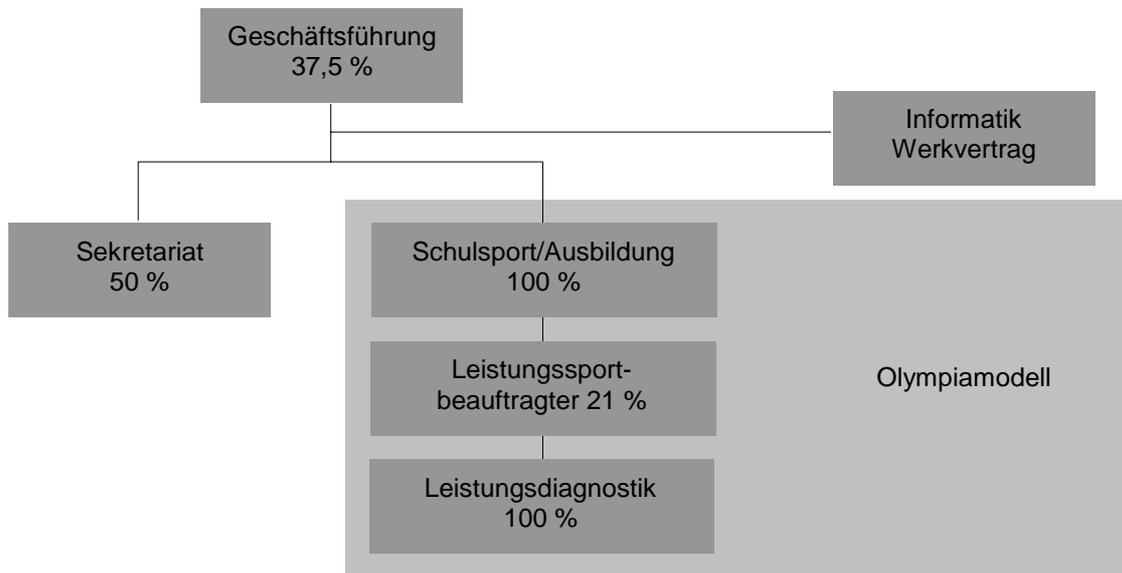
**Durch die Expertenorganisation besteht eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Personen. Um die Kosten einzelner Projekte nachweisen zu können, sollte ein Projektcontrolling eingeführt werden.**

#### Situation

Die SIV hat eine geschäftsfeldbezogene Aufbauorganisation. Die Verantwortung für einzelne Geschäftsfelder ist festgelegt. Der Geschäftsführer ist neben der inneren Organisation auch für die wirtschaftliche Abwicklung der Projekte verantwortlich. Die Zentralen Dienste liegen in der Verantwortung des Sekretariatsleiters, der von einer Teilzeitkraft (Werkvertrag) unterstützt wird. Für das Olympiamodell und die Sportmedizin sind zwei Vollzeit- und ein Teilzeitmitarbeiter eingesetzt.

Die SIV beschäftigte im Zeitraum 1998 bis 2003 im Durchschnitt 4,5 Mitarbeiter, die sich aus Voll- und Teilzeitbeschäftigten mit Dienst- und Werksverträgen zusammensetzten.

#### Organigramm der Sportinformation Vorarlberg



Quelle: Darstellung Landes-Rechnungshof

Der Geschäftsführer und der Sekretariatsleiter sind mit 60 Stunden im Monat (37,5 %) bzw. 20 Stunden pro Woche (50%) teilzeitbeschäftigt. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Leiter der Sportabteilung der Stadt Dornbirn und Geschäftsführer der Weltgymnaestrada GmbH.

Einzelne Leistungen wie die IT-Betreuung, Sportphysiologie oder Ernährungsberatung werden auf Werksvertragsbasis erbracht. Mit dem Olympiamodell wurde im Jahr 2001 die Personalkapazität ausgeweitet.

Der Geschäftsführer und die Leiter der Geschäftsfelder erstellen persönliche Arbeitsberichte. Auf Grund des fehlenden Projektcontrollings ist ein Nachweis über die Kosten einzelner Projekte nicht möglich.

#### **Bewertung**

Mit dem Ausbau der Leistungen ist auch das Beschäftigungsausmaß einzelner Mitarbeiter gestiegen. Der Werkvertrag des Geschäftsführers wurde im Jahr 2001 in einen Dienstvertrag umgewandelt. Die personelle Kapazität für Projekte und die Sportmedizin wurden in den letzten drei Jahren kontinuierlich erhöht.

Die operative Geschäftsführung der SIV wird auf Grund der Multifunktion des Geschäftsführers weitgehend vom Sekretariatsleiter wahrgenommen. Die Kapazität des Geschäftsführers wird künftig überwiegend durch die Weltgymnaestrada gebunden. Dadurch fehlt die Kapazität für die Geschäftsführung der SIV.

Für ein aussagekräftiges Projektcontrolling fehlen wesentliche Grundlagen wie die Erfassung der projektbezogenen Arbeitszeit.

#### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Geschäftsführung des Vereins neu zu regeln.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, ein Projektcontrolling und ein angemessenes Berichtswesen einzuführen.

#### **Stellungnahme**

*Die Geschäftsführung der SIV wird für die Zeit der Gymnaestrada neu geregelt.*

#### **4.4 Förderung des Landes Vorarlberg**

**Der Betrieb der Sportinformation Vorarlberg (SIV) wird überwiegend durch das Land Vorarlberg finanziert. Sportmedizin und Olympiamodell erforderten zusätzliche Finanzmittel des Landes.**

#### **Situation**

Das Land Vorarlberg und die Stadt Dornbirn tragen überwiegend zur Finanzierung der SIV bei. Neben der Subvention des Betriebs werden der SIV auch Kosten für Personal und Fremdleistungen sowie für einzelne Projekte refundiert.

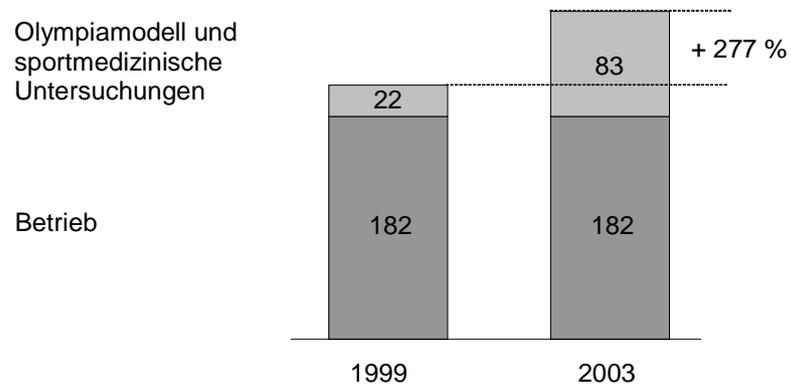
Förderung des Landes

Die Gewinn- und Verlustrechnung der SIV weist für das Jahr 2002 Erträge in Höhe von € 351.300 aus. Darin enthalten ist die Basissubvention des Landes mit € 181.700, die Subvention der Stadt Dornbirn mit € 54.500 sowie die Refundierung der Sportmedizin und des Olympiamodells mit € 74.100. Seit dem Jahr 1998 hat sich die Förderung des Landes Vorarlberg kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2003 betrug die Förderung € 265.000. Die Steigerung resultiert ausschließlich aus der Refundierung von Kosten für sportmedizinische Untersuchungen und das Olympiamodell. Die Subvention für den Betrieb blieb mit € 181.700 im Prüfungszeitraum konstant.

**Förderungen des Landes Vorarlberg an die SIV**

In den Jahren 1999 und 2003

In Tausend €



Quelle: VBK

Das Land Vorarlberg hat beschlossen, künftig keine getrennte Refundierung einzelner Kosten durchzuführen. Die Subvention wird auf € 233.600 erhöht und für 2003 und 2004 konstant gehalten.

Mittelverwendung

Die betrieblichen Aufwendungen betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2002 € 358.100. In den Jahren 1999 bis 2002 sind die Aufwendungen um € 129.200 oder 56 Prozent gestiegen. Die Personalkosten sind mit € 172.500 im Jahr 2002 die größte Aufwandsposition.

Neben den Personalkosten sind auch die Fremdleistungskosten gestiegen. Der Werkvertrag mit dem IT-Dienstleister wurde im Prüfungszeitraum um 63 Prozent erhöht. Das Honorarvolumen betrug im Jahr 2002 € 22.200. Für die sportmedizinische Beratung wurden € 59.100 aufgewendet.

Die restlichen Aufwendungen setzen sich aus Projektaufwand, Vertriebsaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen zusammen.

**Bewertung**

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Fixierung der Subvention als zweckmäßig, um das Kostenbewusstsein zu erhöhen. Die Personalkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da die Zusammensetzung der Mitarbeiter geändert, neue Mitarbeiter aufgenommen und Werkverträge in Dienstverträge umgewandelt wurden.

Die Auftragsvergabe an den IT-Dienstleister und die Abrechnung der Leistungen erfolgt wenig transparent. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist die Rahmenvereinbarung mit dem IT-Dienstleister unzureichend.

**Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Aufträge an den IT-Dienstleister sorgfältiger abzuwickeln und eine detaillierte Abrechnung einzufordern.

Bregenz, im Dezember 2004

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



### **Abkürzungsverzeichnis**

ABS	Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung des Spitzensportes
AKS	Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin
AFRL	Allgemeine Förderungsrichtlinie
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BAFL	Bundesanstalten für Leibeserziehung
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FIS	Fédération Internationale de Ski
LKH	Landeskrankenhaus
ÖADC	Österreichisches Anti-Doping-Comité
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
SIV	Sportinformation Vorarlberg
UEFA	Union Européene de Football Association
VBK	Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung (Vollintegriertes Rechnungswesen der Vorarlberger Landesverwaltung)